

Amtsblatt

der

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Der Geltungsbereich umfasst die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld und die Mitgliedsgemeinden Kranichfeld mit den Ortsteilen Barchfeld und Stedten, Rittersdorf, Tonndorf, Hohenfelden, Nauendorf und Klettbach mit dem Ortsteil Schellroda.

24. Jahrgang

Samstag, den 5. April 2025

Nr. 04/2025

Hallenkreismeister KFA Mittelthüringen 2025 SV 70 Tonndorf e. V.



Allgemeines

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld

Öffnungszeiten des Bürgerbüros	
Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
1. Samstag im Monat	09:00 - 11:00 Uhr

Dienstzeiten der Verwaltung	
Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Telefon	036450 345-0 Website www.vg-kranichfeld.de
Telefax	036450 345-15 E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Telefonverzeichnis		
Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Menge	036450 345-20
Hauptamt	Frau Grau	036450 345-21
Hauptamt	Herr Klinkert	036450 345-22
Hauptamt	Frau Feige	036450 345-23
Hauptamt	Frau Meißner	036450 345-24
Hauptamt	Frau Gerstberger	036450 345-27
Kämmerei	Frau Rahm	036450 345-31
Kämmerei	Frau Schneider	036450 345-35
Kämmerei	Frau Knöfel	036450 345-34
Kasse	Frau Fröbel	036450 345-32
Kasse	Herr Rieger	036450 345-33
Bürgerbüro/Feuerwehr	Frau Lichtenecker	036450 345-41
Bürgerbüro	Herr Ohnesorge	036450 345-42
Ordnungsamt	Herr Merten	036450 345-52
Ordnungsamt	Frau Schambach	036450 345-51
Standesamt/Friedhof	Frau Zentgraf	036450 345-54
Bauamt	Herr Kästner	036450 345-61
Bauamt	Frau Brinkmann	036450 345-62
Bauamt	Herr Hellriegel	036450 345-63
Bauamt	Herr Kämmer-Heuser	036450 345-64
Polizei	Herr Kabbe	036450 437-12

Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden

Mitgliedsgemeinde	Bürgermeister	Sprechstunde	Telefon / E-Mail / Internet
Stadt Kranichfeld	Jörg Bauer	Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr jeden letzten Donnerstag in Stedten 16:00 - 18:00 Uhr	036450 345-11 buergmeister@kranichfeld.de , www.kranichfeld.de
Gemeinde Rittersdorf	Ellen Huschke	Mittwoch 17:30 - 18:30 Uhr	gemeinde@rittersdorf.info , www.rittersdorf.info
Gemeinde Tonndorf	Tony Röser	Montag 17:00 - 19:00 Uhr	036450 42419 buergmeister@gemeinde-tonndorf.de , www.gemeinde-tonndorf.de
Gemeinde Hohenfelden	Thomas Morche	Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr	036450 42351 thomas.morche@web.de , www.hohenfelden.de
Gemeinde Nauendorf	Marek Heusinger	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr	036209 349 buergmeister@gemeinde-nauendorf.de , www.gemeinde-nauendorf.de
Gemeinde Klettbach	Franziska Hildebrandt	Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr	036209 346 info@klettbach.de , www.klettbach.de

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr	112
Giftinformationszentrum	0361 730730
Polizeistation Bad Berka	036458 5830
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Hochwasseransagedienst	0180 5003006
Störungsnummer Strom	0800 6861166
Störungsnummer Gas	0800 6861177
Störungsnummer Wasser	03643 7444444
Störungsnummer Abwasser	0172 6960003

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116 117** erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst. In akuten Fällen wenden Sie sich an den Rettungsdienst unter der Notrufnummer **112**.

Kultur- und Tourismusamt Kranichfeld

Baumbachplatz 1, 99448 Kranichfeld
Frau Mnich, Frau Schrammek, 036450 42021
Kernöffnungszeiten: Montag bis Freitag 10:00 - 13:00 Uhr

Schiedsstelle

Schiedsstelle

Bei uns können Sie nur gewinnen.

Das Schiedswesen besteht seit über 170 Jahren,
und ist eine vorgerichtliche, bürgernahe sowie
unparteiische Schlichtungsorganisation.

Geschlichtet werden können:
Nachbarschaftsstreitigkeiten, Beleidigungen,
Bedrohungen, Körperverletzung,
Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch

Wer schlichtet?
Schiedsmann Torsten Ittner

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
E-Mail schiedsstelle@vg-kranichfeld.de
Telefon 036450 345-41 und -42 (Bürgerbüro)

Amtlicher Teil

VG Kranichfeld

Haushaltssatzung der VG-Kranichfeld für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die VG-Kranichfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

**in den Einnahmen
und Ausgaben mit 5.952.200,00 €**
und im Vermögenshaushalt

**in den Einnahmen
und Ausgaben mit 228.600,00 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 990.000 € festgesetzt.

§ 5

Für das Haushaltsjahr 2025 wird folgende Umlage/ folgender Kostenersatz festgesetzt:

- Verwaltungsumlage zur Finanzierung der VG
238,45 € / Einwohner
- Kostenersatz für die Kinderbetreuung durch die VG
503,41 € / Kind / Monat

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Kranichfeld, den 19.03.2025
Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld (Siegel)
gez. Fred Menge
Gemeinschaftsvorsitzender

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld hat in ihrer Sitzung am 27.01.2025, Beschluss-Nr. 019-03/2025, die Haushaltssatzung 2025 der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld samt ihren Anlagen beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung 2025 samt Ihrer Anlagen wurde der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, gemäß § 57 Abs. 3 S. 2 i. V. m. § 21 Abs. 3 ThürKO vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 04.03.2025, Az.: 11.90.03-19-1, den Eingang der Haushaltssatzung 2025 bestätigt. Mit Schreiben vom 17.03.2025 hat die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land die Haushaltssatzung 2025 rechtsaufsichtlich gewürdigt und gleichzeitig der vorfristigen Bekanntmachung nach § 52 Abs. 2 ThürKO, § 36 Abs. 1 S. 1 ThürKGG i.V.m. § 57 Abs. 3 S. 2 i.V.m. § 21 Abs. 3 S. 3 ThürKO zugestimmt.

Auslegungshinweis:

Der Haushaltsplan zur Haushaltssatzung 2025 liegt gemäß § 57 Abs. 3 S. 3 ThürKO ab dem 07.04.2025 für die Dauer von zwei Wochen während der Dienstzeiten (Mo., Di., Do., Fr., 09:00 bis 12:00 Uhr und dienstags 13:00 bis 18:00 Uhr) in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld, 1. Etage, Zimmer 09, öffentlich aus. Wir bitten um vorherige Terminabsprache unter 036450 345 31.

Der Haushaltsplan wird bis zur Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2025 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 15.10.2024

001-01/2024

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 06.05.2024 wird bestätigt.

002-01/2024

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt die Zustimmung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld mit Wirkung zum 01.01.2025.

003-01/2024

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft beschließt die Beibehaltung der elektronischen Form der Einladung zu den Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung und der Ausschüsse.

004-01/2024

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt die Stundung des Kostenersatzes für die Kindertagesstätten sowie der VG-Umlage für die Monate August und September 2024 bis zum 30.10.2024 sowie den Erlass etwaiger Stundungszinsen gemäß dem Antrag der Gemeinde Klettbach vom 30.09.2024.

005-01/2024

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt, ab dem 01.01.2025 keinen Anteil mehr an den Servicekosten in den Kindergärten der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld zu übernehmen. Die Eltern tragen diese ab dem 01.01.2025 in voller Höhe.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 09.12.2024

009-02/2024

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt eine Kooperationsvereinbarung zum Betreiben

einer regionalen Freiwilligenagentur zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Südkreis des Kreises Weimarer Land im Kalenderjahr 2025.

010-02/2024

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt die Stundung des Kostenersatzes für die Kindertagesstätten sowie der VG-Umlage für den Monat Oktober 2024 bis zum 30.12.2024 sowie den Erlass etwaiger Stundungszinsen gemäß dem Antrag der Gemeinde Klettbach vom 25.10.2024.

011-02/2024

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt die Stundung des Kostenersatzes für die Kindertagesstätten sowie der VG-Umlage für den Monat November 2024 bis zum 31.01.2025 sowie den Erlass etwaiger Stundungszinsen gemäß dem Antrag der Gemeinde Klettbach vom 15.11.2024.

012-02/2024

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt die Stundung des Kostenersatzes für die Kindertagesstätten sowie der VG-Umlage für den Monat Dezember 2024 bis zum 28.02.2025 sowie den Erlass etwaiger Stundungszinsen gemäß dem Antrag der Gemeinde Klettbach vom 26.11.2024.

013-02/2024

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt die Vertragliche Vereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld zur Finanzierung der Kindertagesstätte „Gras Hüpfen“ auf Schloss Tonndorf für das Jahr 2024.

014-02/2024

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt die Benutzerordnung der Kindertageseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld ab 01.01.2025 im Entwurf vom 20.11.2024. Der Entwurf der Benutzerordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

015-02/2024

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt die Entgeltordnung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld ab 01.01.2025 im Entwurf vom 13.11.2024. Der Entwurf der Entgeltordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Stadt Kranichfeld

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 20.06.2024

001-01/2024

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 02.05.2024 wird bestätigt.

002-01/2024

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Beibehaltung der elektronischen Form der Einladung zu den Sitzungen des Stadtrates.

003-01/2024

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Hauptsatzung im Entwurf vom 23.05.2024, mit den Änderungen aus der Sitzung am 20.06.2024. Der Entwurf der Hauptsatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

004-01/2024

Der Stadtrat Kranichfeld beschließt die Geschäftsordnung für den

Stadtrat der Stadt Kranichfeld im Entwurf vom 23.05.2024, mit den Änderungen aus der Sitzung am 20.06.2024. Der Entwurf der Geschäftsordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

005-01/2024

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt auf Vorschlag der Wählergruppen Aktiv für Kranichfeld und der und FDP/Freie Bürger die personelle Besetzung der Ausschüsse der Stadt Kranichfeld wie folgt:

Haupt- und Finanzausschuss (HAFA)

Mitglied	Stellvertreter	Fraktion/Partei/ Wählergruppe
1. Steffen Schicke	Andreas Sassenberg	AFK
2. Michael Heyder	Dr. Notker Schrammek	AFK
3. Kathleen Dostmann	Martin Brinkmann	AFK
4. Jessica Morgenroth	Michelle Hause	AFK
5. Frank Ulbrich	Rüdiger Frank	FDP/Freie Bürger

Bau-, Grundstück- und Umweltausschuss (BGU)

Mitglied	Stellvertreter	Fraktion/Partei/ Wählergruppe
1. Andreas Sassenberg	Steffen Schiecke	AFK
2. Michael Heyder	Andreas Knobloch	AFK
3. Frank Kaufmann	Jessica Morgenroth	AFK
4. Dr. Notker Schrammek	Sebastian Held	AFK

Werkausschuss (WA)

Mitglied	Stellvertreter	Fraktion/Partei/ Wählergruppe
1. Martin Brinkmann	Kathleen Dostmann	AFK
2. Andreas Sassenberg	Sebastian Held	AFK
3. Sandra Rose	Michael Heyder	AFK
4. Frank Kaufmann	Dr. Notker Schrammek	AFK

Kultur- und Sozialausschuss (AKS)

Mitglied	Stellvertreter	Fraktion/Partei/ Wählergruppe
1. Sandra Rose	Frank Kaufmann	AFK
2. Johannes Capraro	Kathleen Dostmann	AFK
3. Sebastian Held	Michelle Hause	AFK
4. Andreas Knobloch	Jessica Morgenroth	AFK

006-01/2024

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beruft

- Michelle Hause
- Andreas Sassenberg
- Kathleen Dostmann
- Steffen Schiecke

als Vertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld für die Wahlperiode 2024 bis 2029.

Als stellvertretende Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld für die Wahlperiode 2024 bis 2029 werden

- Michael Heyder
 - Frank Kaufmann
 - Jessica Morgenroth
 - Johannes Capraro
- berufen.

007-01/2024

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld bestellt

- Martin Brinkmann

zum Verbandsrat für die Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes Weimar und
- Sebastian Held
zum stellvertretenden Verbandsrat für die Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes Weimar.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 20.06.2024, für welche die Öffentlichkeit hergestellt wurde

010-01/2024

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe entsprechend der Ausschreibung gemäß § 12 UVgO zur Lieferung einer Tragkraftspritze an die Firma „Albert Ziegler GmbH, Albert-Ziegler-Str. 1, 89537 Giengen/ Brenz“ zu einer Bruttoangebotssumme i.H.v. 17.724,19 €.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Kranichfeld vom 06.08.2024

001-02/2024

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Kranichfeld vom 18.04.2024 wird bestätigt.

002-02/2024

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt die überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 3.811,00 € für die Kosten der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2020 – 2022 der Stadt Kranichfeld.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 08.08.2024

001-01/2024

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 09.04.2024 wird bestätigt.

002-01/2024

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt den Abschluss der 2. Ergänzung zur Vereinbarung über die Straßentwässerungskostenbeteiligung 1. und 2. Bauabschnitt der Maßnahme Stedten mit den WAZV Arnstadt vom 05.06.2023 in vorläufiger Höhe von 20.117,70 € (3. und 6. Nachtragsangebot).

003-01/2024

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld lehnt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung einer LED - Screen Werbeanlage 3 m x 2 m auf dem Grundstück: Gemarkung Kranichfeld, Flur 11, Flurstück 1022/31 ab.

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 08.08.2024 für den die Öffentlichkeit hergestellt wurde

008-01/2024

1. Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe von Planungsleistungen nach § 15 VgV / HOAI für den grundhaften Ausbau der Erfurter Straße mit einer vorläufigen Honorarsumme von 38.098,78 € (brutto) für die Freigabe der Leistungsphasen 3 bis 4 der Honorarordnung für Ar-

chitekten und Ingenieure (HOAI) an das Ingenieurbüro Peuker & Nebel (GBR), Industriestraße 1, in 99427 Weimar. Die anteiligen Honorarkosten der Stadt betragen nach Verwaltungsvereinbarung mit dem TLBV 24,65 % der Planungskosten und somit 9.391,35 €.

2. Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe von Planungsleistungen nach § 15 VgV / HOAI für den 1. Nachtrag zum Vertrag zum grundhaften Ausbau der Erfurter Straße mit einer vorläufigen Honorarsumme von 22.041,18 € (brutto) für die Fachplanung nach WRRL und naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Leistungen § 3 in V. m. § 9 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) an das Ingenieurbüro Peuker & Nebel (GBR), Industriestraße 1, in 99427 Weimar. Die anteiligen Honorarkosten der Stadt betragen nach Verwaltungsvereinbarung mit dem TLBV 24,65 % der Planungskosten und somit 5.433,15 €.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 22.08.2024

012-03/2024

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt den Verkauf des Feuerwehrfahrzeuges Mercedes Benz 1124 AF „TLF16/25“, mit dem amtlichen Kennzeichen AP-2919, an die Gemeinde Hohenfelden (Im Dorfe 89, 99448 Hohenfelden) für 46.000,00 EUR. Der Verkauf ist bis zum 30. November 2024 zu vollziehen und eine Ratenzahlung auf drei Jahre wird gestattet. Sollte der Verkauf an die Gemeinde Hohenfelden nicht zustande kommen, so wird der Bürgermeister bevollmächtigt, das Fahrzeug vorrangig an eine andere Mitgliedsgemeinde der VG Kranichfeld zu veräußern. Bei einem Nichtverkauf wird das Fahrzeug für mindestens 46.000,00 EUR an Dritte verkauft.

013-03/2024

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Richtlinie für die Wahlwerbung in der Stadt Kranichfeld im Entwurf vom 25. Juli 2024, mit den Änderungen aus der Sitzung vom 22.08.2024.

014-03/2024

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld lehnt die Benennung von Herr Reinhard Apel als weiteren beratenden Bürger in den Werksausschuss der Stadt Kranichfeld ab.

015-03/2024

Der Stadtrat hat folgenden Beschlusantrag abgelehnt:
„Der Stadtrat bekennt sich zu dem Ziel, spätestens bis Ende der Amtsperiode (31.05.2029) die Straßenbeleuchtung in Kranichfeld und in den Ortsteilen an jedem Lichtpunkt auf LED-Technik umzustellen. In den Haushaltsplänen 2025-2029 sowie den Finanzplänen ist dies entsprechend einzuplanen. Ziel ist es dabei auch, die aktuell bestehende Nachtabstaltung aufzuheben.“

017-03/2024

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Genehmigung des Forstwirtschaftsplanes 2025 für den Kommunalwald der Stadt Kranichfeld, in der Fassung vom 26.07.2024 erstellt durch das Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 22.08.2024, für welche die Öffentlichkeit hergestellt wurde

021-03/2024

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach Los 1 Rohbauarbeiten für das „Zentrallager Kranichfeld“ mit einer Bruttovergabesumme von 337.430,15 € an die Firma Heinrich Wassermann GmbH & Co.KG; Am Rautenanger 8; 07613 Crossen an der Elster.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 26.09.2024

026-04/2024

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Feststellung der Dringlichkeit der zusätzlichen Tagesordnungspunkte 12, 13 und 14 vor Eintritt in die Tagesordnung gemäß § 35 Abs. 5 Nr. 2 i. V. m. Abs. 2 Satz 4 ThürKO.

022-04/2024

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 mit den dazugehörigen Anlagen Haushaltsplan und Stellenplan 2024.

023-04/2024

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die 1. Änderung des Finanzplanes für die Haushaltsjahre 2023 – 2027.

024-04/2024

Der Stadtrat Kranichfeld beschließt die Zustimmung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld mit Wirkung zum 01.01.2025.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 07.11.2024

019-03/2024

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 24.09.2024 wird bestätigt.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 07.11.2024, für welche die Öffentlichkeit hergestellt wurde

022-03/2024

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A zur Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage „Gänseleite“ (46 Standorte) an die Firma Elektro und Stahlbau in 99628 Buttstädt mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 20.728,37 €.

024-03/2024

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe und Demontage der Weihnachtsbeleuchtung an die Firma Elektro Meiburg aus 99438 Bad Berka mit einem Bruttoangebotspreis von 3.947,23 €.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 14.11.2024

033-05/2024

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt, für die Wahlperiode 2024 bis 2029, Herrn Jörg Bauer als Ausschussmitglied, Frau Kathleen Dostmann als stellvertretendes Ausschussmitglied und Frau Julia Koch als sachkundige Bürgerin für den Ausschuss für Jugend, Kultur und Soziales der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld zu bestellen.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 05.12.2024

040-06/2024

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 20.06.2024 wird bestätigt.

041-06/2024

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) für das Haushaltsjahr 2025 im vorliegenden Entwurf. Die Fälligkeiten der Grundsteuern werden gem. § 28 Abs. 1 sowie Abs. 2 Nr. 1 GrStG festgelegt.

042-06/2024

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt in Bezug auf die Entgeltordnung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld ab 01.01.2025 im Entwurf vom 20.11.2024, den entsandten Mitgliedern keine Weisung zu erteilen.

043-06/2024

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt in Bezug auf den Beschlussvorschlag in der Gemeinschaftsversammlung zur Haushaltssatzung 2025 der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld mit den Anlagen Haushaltsplan und Stellenplan, den entsandten Mitgliedern keine Weisung zu erteilen.

044-06/2024

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt in Bezug auf den Beschlussvorschlag in der Gemeinschaftsversammlung zum Finanzplan der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld für die Haushaltsjahre 2024 – 2028, den entsandten Mitgliedern keine Weisung zu erteilen.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 23.01.2025

025-01/2025

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 08.08.2024 wird bestätigt.

026-01/2025

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag für die „Errichtung eines Ausstellungspavillons“ für das Grundstück Gemarkung Kranichfeld, Flur 11, Flurstück 1585/19.

027-01/2025

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 68 ThürBO zum Bauvorhaben „Anbau Gesundheitszentrum Tao Te“ für das Grundstück Gemarkung Kranichfeld, Flur 11, Flurstück 1214/1.

028-01/2025

Zustimmung zur Errichtung einer elektronischen, solarbetriebenen Torzählanlage durch die Spielvereinigung Kranichfeld 1861 e. V. auf städtischem Gelände.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 13.03.2025

054-08/2025

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 06.08.2024 wird bestätigt.

055-08/2025

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 22.08.2024 wird bestätigt.

056-08/2025

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 14.11.2024 wird bestätigt.

057-08/2025

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 05.12.2024 wird bestätigt.

058-08/2025

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 17.12.2024 wird bestätigt.

059-08/2025

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Kranichfeld vom 20.06.2024 im Entwurf vom 27.02.2025.

060-08/2025

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt den in der Anlage beigefügten 1. Nachtrag zum Ingenieurvertrag vom 29.08.2024 „Grundhaften Ausbau der Ortslage Stedten 2. Bauabschnitt (Neu 3. Bauabschnitt Teil 1 bis 3) mit dem Ingenieurbüro Katzung Leistungsphasen 1 bis 9 HOAI zur Vorbereitung der Fortführung der Gemeinschaftsmaßnahme mit dem WAZV Arnstadt ab 2025 mit einem vorläufigen Bruttohonorar von 129.924,52 € Brutto.

061-08/2025

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt den in der Anlage beigefügten Entwurf zum Ausbau des 3. Bauabschnittes (Abschnitte 1 bis 3)) der Ortslage Stedten des Büros Katzung Weimar. Der Beschluss dient gleichzeitig der Umsetzung des § 10 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung.

062-08/2025

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt den Abschluss der Vereinbarung über die Straßenentwässerungskostenbeteiligung Bauabschnitt 3.1 bis 3.3 der Maßnahme Stedten mit den WAZV Arnstadt und Umgebung vom 04.02.2025 in vorläufiger Höhe von 195.840,16 €.

063-08/2025

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld auf der Grundlage des Testates des Jahresabschlusses der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Domus vom 27.10.2023.

064-08/2025

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld für das Wirtschaftsjahr 2021.

065-08/2025

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt, den Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2021 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft in Höhe von 19.070,03 € in die Kapitalrücklage auf neue Rechnung vorzutragen.

066-08/2025

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Kündigung des Immobilienverwaltervertrags zwischen der Stadt Kranichfeld und der 3x1 Immobilien GmbH, Dalbergsweg 28, 99084 Erfurt zur Verwaltung der städtischen Immobilien zum 31.03.2026.

067-08/2025

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Auflösung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft zum 31.12.2026 und Überführung der

Verwaltung der städtischen Immobilien in den kommunalen Haushalt mit einem Geschäftsbesorgungsvertrag für die Bewirtschaftung und Betreuung der kommunalen Immobilien.

068-08/2025

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Aufhebung des Beschlusses 418-41/2023.

069-08/2025

Der Stadtrat hat folgenden Beschlusantrag abgelehnt:

„Der Stadtrat beschließt die Umstellung der Straßenbeleuchtung in der Mohrentaler Straße (Leuchtpunkte ab Kreuzungsbereich Ilmenauer Straße bis Beginn Stephanshöhe) und im Auenweg (Leuchtpunkt ab Kreuzungsbereich Mühlweg bis Stadtgrenze) in Kranichfeld auf LED-Technik umzustellen. In der Haushaltsplanung für 2025 ist dies entsprechend zu berücksichtigen.“

Gemeinde Rittersdorf

Satzung der Gemeinde Rittersdorf über die Freiwillige Feuerwehr vom 17.02.2025

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz 24.03.2023 (GVBl. S. 127), des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.02.2024 (GVBl. S. 14) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf in seiner Sitzung am 24.04.2024 folgende Satzung (Feuerwehrsatzung) beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Organisation, Bezeichnung
- § 2 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr
- § 3 Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr
- § 4 Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden
- § 5 Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr
- § 6 Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung
- § 7 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung
- § 8 Ordnungsmaßnahmen
- § 9 Alters- und Ehrenabteilung
- § 10 Jugendabteilung
- § 11 Ortsbrandmeister, stellvertretender Ortsbrandmeister
- § 12 Jahreshauptversammlung
- § 13 Wahl des Ortsbrandmeisters und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters
- § 14 Gleichstellungsklausel
- § 15 Inkrafttreten/Außerkräftreten

§ 1 Organisation, Bezeichnung

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rittersdorf ist als öffentliche Feuerwehr (§ 3 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 ThürBKG) eine rechtlich unselbständige gemeindliche Einrichtung (§ 10 Abs. 3 ThürBKG). Sie führt die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr Rittersdorf“
- (2) Sie ist eine eigenständige Feuerwehr unter der Gesamtleitung des Ortsbrandmeisters.

§ 2 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG und die Brandsicherheitswache (§ 22 ThürBKG).
- (2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeinde Rittersdorf die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-

Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3 Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Rittersdorf gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendabteilung

§ 4 Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

- (1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengewundene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.
- (2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Ortsbrandmeister unverzüglich anzuzeigen
 - im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
 - Verluste der oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.
 Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, ist die Anzeige schriftlich an den Bürgermeister weiterzuleiten.

§ 5 Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).
- (2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Rittersdorf haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Rittersdorf zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 2 erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 1 ThürBKG).
- (3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr müssen Einwohner der Gemeinde Rittersdorf sein.
- (4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Ortsbrandmeister zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.
- (5) Auf Vorschlag des Ortsbrandmeisters entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThürBKG).
- (6) Die für den Feuerwehrdienst erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. (§13 Abs. 4 ThürBKG).
- (7) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und die Kenntnisnahme der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

§ 6 Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

- (1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit
 - (1) der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw.
 - (2) in den Fällen des § 13 Absatz 1 S. 2 ThürBKG spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres,

- (3) dem Austritt,
- (4) dem Ausschluss.
- (2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister erklärt werden.
- (3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Ortsbrandmeisters entpflichten (§ 13 Abs. 5 ThürBKG). Ein wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigete Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und/oder bei angesetzten Übungen.

§ 7 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Ortsbrandmeister.
- (2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere
 - a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
 - b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
 - c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.
- (3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.
- (4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.
- (5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 3 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Erschadigungsverordnung (ThürFwEntschVO).

§ 8 Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Ortsbrandmeister ihm

- a) eine Ermahnung,
- b) einen mündlichen Verweis aussprechen.

Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 9 Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenzen gem. § 5 Abs. 2, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.
- (2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet
 - a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister erklärt werden muss,
 - b) durch Ausschluss (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend).

§ 10 Jugendabteilung

- (1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Rittersdorf führt den Namen „Jugendfeuerwehr Rittersdorf“.
- (2) Die Jugendfeuerwehr Rittersdorf ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen in der Regel im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer eigenen Jugendordnung.
- (3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Rittersdorf untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Ortsbrandmeister als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu der Jugendfeuerwehrwarte bedient.

- (4) Die Jugendfeuerwehrwarte werden auf Vorschlag des Ortsbrandmeisters vom Bürgermeister der Gemeinde Rittersdorf bestellt und entpflichtet. Sie sollen mindestens 18 Jahre alt sein, der Einsatzabteilung angehören, den Gruppenführerlehrgang an der Landesfeuerwehrschule mit Erfolg abgelegt haben sowie einen Lehrgang an einer Jugendbildungsstätte besucht haben.

§ 11 Ortsbrandmeister, stellvertretender Ortsbrandmeister

- (1) Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rittersdorf ist der Ortsbrandmeister.
- (2) Der Ortsbrandmeister wird von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- (3) Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer Jahreshauptversammlung (§ 12) der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rittersdorf statt.
- (4) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rittersdorf angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt. Ausnahmen sind rechtzeitig vor der Wahl beim Landratsamt Weimarer Land über den Bürgermeister zu beantragen.
- (5) Der Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Rittersdorf ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rittersdorf und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe hat ihn der stellvertretende Ortsbrandmeister zu unterstützen.
- (6) Der stellvertretende Ortsbrandmeister hat den Ortsbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Ortsbrandmeister gewählt wird. Andernfalls hat der Bürgermeister so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters stattfinden kann. Der stellvertretende Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Rittersdorf ernannt.

§ 12 Jahreshauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Ortsbrandmeisters findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt.
- (2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Ortsbrandmeister einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
- (3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
- (4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens eine Woche vorher schriftlich bekannt zu geben.
- (5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

§ 13 Wahl des Ortsbrandmeisters und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters

- (1) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.
- (2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 12 Abs. 5 entsprechend.

- (3) Der Ortsbrandmeister und sein Stellvertreter werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit findet ein zweiter Wahlgang statt.
- (4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, kann durch Handzeichen gewählt werden.
- (5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift, über die Wahl des Ortsbrandmeisters und seines Stellvertreters, ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister bekannt zu geben. Dieser übergibt sodann die Urkunde zur Ernennung als Ehrenbeamten in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

§ 14 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für jedes Geschlecht.

§ 15 Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.09.2010 außer Kraft.

Rittersdorf, den 17.02.2025

Gemeinde Rittersdorf

(Siegel)

Ellen Huschke
Bürgermeisterin

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf hat am 24.04.2024, Beschluss-Nr. 164-29/2024, die Satzung der Gemeinde Rittersdorf über die Freiwillige Feuerwehr beschlossen.
- Die Satzung der Gemeinde Rittersdorf über die Freiwillige Feuerwehr wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 03.09.2024, Az.: 11.90.05-48-1, den Eingang der Satzung der Gemeinde Rittersdorf über die Freiwillige Feuerwehr bestätigt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Rittersdorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen heran-gezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rittersdorf vom 17.02.2025

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 Seite 457), hat der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf in seiner Sitzung am 24.04.2024 die folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Grundsatz
- § 2 Höhe der Aufwandsentschädigung
- § 3 Zahlung der Aufwandsentschädigung
- § 4 Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung
- § 5 Sprachform
- § 6 Inkrafttreten/Außerkräftreten

§ 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 100,00 Euro.
- (2) Der Vertreter der Position nach (1) erhält jeweils die Hälfte des für die Position vorgesehenen Betrages (§ 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO). Nimmt der jeweilige Vertreter die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO.
- (3) Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, beträgt für den

- 1. Jugendwart	50,00 Euro
- 2. Jugendwart	50,00 Euro
- Gerätewart	60,00 Euro
- (3) Der Ausbilder erhält je Ausbildungsstunde 17,00 Euro.

§ 3 Zahlung der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Pauschbetrag der Aufwandsentschädigung (§ 2) wird monatlich gezahlt.
- (2) Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung in der zweiten Hälfte eines Monats, so wird für diesen Monat nur der halbe Betrag gezahlt.
- (3) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe des Monats ist die Aufwandsentschädigung für diesen Monat zu belassen.
- (4) Der Pauschbetrag der Aufwandsentschädigung für die Ausbilder (§2 Abs.4) wird halbjährlich nach erfolgtem Nachweis der Ausbildungsstunden gezahlt.

§ 4 Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung

Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der nach dieser Satzung gezahlten Entschädigung ist Sache der Empfänger.

§ 5 Sprachform

Mit allen Ämtern und Funktionen, die sich aus dieser Satzung ergeben, können Personen jedes Geschlechts betraut werden.

§ 6 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rittersdorf vom 08.04.2020, außer Kraft.

Rittersdorf, den 17.02.2025

Gemeinde Rittersdorf

(Siegel)

Ellen Huschke

Bürgermeisterin

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf hat am 24.04.2024, Beschluss-Nr. 165-29/2024, die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rittersdorf beschlossen.
2. Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rittersdorf wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 04.09.2024, Az.: 11.90.05-50-1, den Eingang der Satzung zur

Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rittersdorf bestätigt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Rittersdorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rittersdorf vom 19.06.2024

001-01/2024

Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Rittersdorf vom 21.02.2024 wird bestätigt.

002-01/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf beschließt die Beibehaltung der elektronischen Form der Einladung zu den Sitzungen des Gemeinderates.

003-01/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf beschließt die Hauptsatzung im Entwurf vom 15.05.2024. Der Entwurf der Hauptsatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

004-01/2024

Der Gemeinderat Rittersdorf beschließt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf im Entwurf vom 15.05.2024, mit den Änderungen aus der Sitzung am 19.06.2024. Der Entwurf der Geschäftsordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

005-01/2024

Der Gemeinderat Rittersdorf beschließt, für die Wahlperiode 2024 bis 2029 **Frau Kathrin Schulz-Hause** als Mitglied der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld und **Herrn Thomas Hillscher** als stellvertretendes Mitglied der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld zu bestellen.

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rittersdorf vom 19.06.2024 für den die Öffentlichkeit hergestellt wurde

007-01/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf beschließt die Vergabe entsprechend § 14 UvGO zur Lieferung eines Kolbenkompressor an die Firma „THA Fachhandel GmbH, Stadtilmer Straße 8a, 99310 Wüllersleben“ mit einer Bruttoangebotssumme i. H. v. 1.521,96 €.

Gemeinde Hohenfelden

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohenfelden vom 28.06.2024

001-01/2024

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Hohenfelden vom 21.03.2024 wird bestätigt.

002-01/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden lehnt die Einführung der elektronischen Form der Einladung zu den Sitzungen des Gemeinderates ab.

003-01/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden beschließt die Hauptsatzung im Entwurf vom 14.05.2024, mit den Änderungen aus der Sitzung am 28.06.2024. Der Entwurf der Hauptsatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

004-01/2024

Der Gemeinderat Hohenfelden beschließt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden im Entwurf vom 14.05.2024. Der Entwurf der Geschäftsordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

005-01/2024

Der Gemeinderat Hohenfelden beschließt, für die Wahlperiode 2024 bis 2029 **Herrn Dirk Gantner** als Mitglied der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld und **Frau Ramona Lißner** als stellvertretendes Mitglied der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld zu bestellen.

006-01/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden beschließt die Genehmigung zum Antrag Ertüchtigung Wiesenweg als Schotterweg und die Verlegung einer Elektroleitung auf den Flurstück Nr. 405 und 391, Flur 3 in der Gemarkung Hohenfelden. Die Verlegung der Elektroleitung muss auf dem Wegegrundstück erfolgen.

Gemeinde Nauendorf

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nauendorf vom 18.07.2024

005-02/2024

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Gemeinderates Nauendorf vom 23.05.2024 wird bestätigt.

006-02/2024

Der Gemeinderat Nauendorf beschließt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf im Entwurf vom 17.05.2024, mit den Änderungen aus der Sitzung am 18.07.2024. Der Entwurf der Geschäftsordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

007-02/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt die Freigabe der Zahlung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.166,29 € für die Errichtung einer Antipanikbeleuchtung im Saal des Grundstücks: Gemarkung Nauendorf; Flur 1; Flurstück 15/2.

008-02/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 68 Abs. 1 ThürBO die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag für den Neubau eines Naturschwimmteiches mit Geräteschuppen und Stützmauern für das Grundstück Gemarkung Nauendorf, Flur 1, Flurstücke 4/5 und 3/5.

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nauendorf vom 18.07.2024 für den die Öffentlichkeit hergestellt wurde

012-02/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt die Vergabe ent-

sprechend der Ausschreibung gemäß § 12 UVgO, zur Lieferung von Feuerwehrhelmen an die Firma „BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig, Kastanienallee 13, 06184 Kabelsketal“ zu einer Bruttoangebotssumme i. H. v. 4.769,52 €.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nauendorf vom 26.09.2024

013-03/2024

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nauendorf vom 19.06.2024 wird bestätigt.

014-03/2024

Der Gemeinderat Nauendorf beschließt die Zustimmung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld mit Wirkung zum 01.01.2025.

015-03/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf entlastet die Haus- und Grundstücksverwaltung Lange & Hofmeister hinsichtlich der Jahresabrechnung 2022 über die verwalteten Grundstücke der Gemeinde Nauendorf.

016-03/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf entlastet die Haus- und Grundstücksverwaltung Lange & Hofmeister hinsichtlich der Jahresabrechnung 2023 über die verwalteten Grundstücke der Gemeinde Nauendorf.

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nauendorf vom 26.09.2024 für den die Öffentlichkeit hergestellt wurde

018-03/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt die Vergabe gemäß § 14 UVgO, zur Lieferung von Feuerwehrausrüstungsgegenständen an die Firma „Saale Feuerschutz GmbH, Zum Silberstollen 2, 07318 Saalfeld“ zu einer Bruttoangebotssumme i. H. v. 3.801,78 €.

Gemeinde Klettbach

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Klettbach vom 18.06.2024

001-01/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Beibehaltung der elektronischen Form der Einladung zu den Sitzungen des Gemeinderates.

002-01/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Hauptsatzung im Entwurf vom 22.05.2024, mit den Änderungen aus der Sitzung am 18.06.2024. Der Entwurf der Hauptsatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

003-01/2024

Der Gemeinderat Klettbach beschließt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Klettbach im Entwurf vom 22.05.2024, mit den Änderungen aus der Sitzung am 18.06.2024. Der Entwurf der Geschäftsordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

004-01/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Vergabe entsprechend der Ausschreibung gemäß § 12 UvGO zur Lieferung der Ausrüstung zur Erstausrüstung der Wasserwehr Klettbach an die Firma „Saale Feuerschutz GmbH, Zum Silberstollen 2, 07318 Saalfeld“ i. H. v. 17.601,04 €.

005-01/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die unentgeltliche Grundstücksübertragung des Regenrückhaltebeckens der Wohngebiete „Auf dem Anger“ und im „Krautfeld“, Flurstück 2552, Flur 3, Gemarkung Klettbach von der Gemeinde Klettbach an den WAZV Arnstadt und Umgebung, Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt.

006-01/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt den Vertrag zwischen der Gemeinde Klettbach und der Thüringen Wasser GmbH zum - Vertrag und Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in das Grundbuch der Gemeinde Klettbach - zu den Flurstück Nr. 135/19, Flur 1, Flurstück Nr. 134/2, Flur 1, Flurstück Nr. 113/6, Flur 2, Flurstücke Nr. 193/2, 191/8 und 191/7, Flur 3 in der Gemarkung Klettbach.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Klettbach vom 06.08.2024

009-02/2024

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Gemeinderates Klettbach vom 18.04.2024 wird bestätigt.

010-02/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 002-01/2024 des Gemeinderates Klettbach vom 18.06.2024.

011-02/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Hauptsatzung im Entwurf vom 30.07.2024, mit den Änderungen aus der Sitzung am 06.08.2024. Der Entwurf der Hauptsatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

012-02/2024

Der Gemeinderat Klettbach beschließt auf Vorschlag der im Gemeinderat vertretenen Wählergruppen die personelle Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Klettbach wie folgt.

Mitglieder

1. Thomas Fulsche
2. Wolfgang Rampf
3. Hans-Georg Wiesebach
4. Jens Oschmann
5. Juana Lenz

Stellvertreter

- Ron Reichl
- Martin Menger
- Axel Hantke
- Antje Glöckner-Lehr
- Sascha Hildebrandt

013-02/2024

Der Gemeinderat Klettbach beschließt auf Vorschlag der im Gemeinderat vertretenen Wählergruppen die personelle Besetzung des Ausschusses für Hochwasserschutz der Gemeinde Klettbach wie folgt:

Ausschussmitglieder:

1. Ron Reichl
2. Ricky Bärwolf
3. Daniela Hopf

Stellvertreter:

- Martin Menger
- Axel Hantke
- Thomas Fulsche

Sachkundige Bürger:

1. André Köhler
2. Bernhard von Einsiedel

014-02/2024

Der Gemeinderat Klettbach beschließt für die Wahlperiode 2024 bis 2029 Herrn Wolfgang Rampf und Herrn Hans-Georg Wiesebach als Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld und Herrn Axel Hantke als Stellvertreter für Herrn Wolfgang Rampf und Frau Antje Glöckner Lehr als Stellvertreter für Herrn Hans-Georg Wiesebach zu bestellen.

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klettbach vom 24.03.2025

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach in der Sitzung am 19.12.2024 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Klettbach vom 14.11.2024, bekannt gemacht im vollem Wortlaut im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 12/2024 vom 07. Dezember 2024, wird wie folgt geändert:

Der § 12 Abs. 1 Satz 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung einen Sockelbetrag in Höhe von 24,55 Euro pro Monat und ein Sitzungsgeld von 18,40 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse, in denen sie Mitglieder sind.“

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klettbach tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Klettbach, den 24.03.2025

Gemeinde Klettbach

(Siegel)

Franziska Hildebrandt
Bürgermeisterin

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach hat am 19.12.2024, Beschluss-Nr. 048-06/2024, die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klettbach beschlossen.
2. Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klettbach wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 20.02.2025, Az.: 11.90.05-41-3, den Eingang der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klettbach bestätigt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Klettbach unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Nichtamtlicher Teil

Informationen

Herzlichen Dank den engagierten Wahlhelfern



Im Wahljahr 2024 standen bereits drei Wahltermine auf der Agenda und im Februar 2025 folgte bereits der nächste Wahlsonntag. Die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag fand als vorgezogene Neuwahl am 23. Februar 2025 sowie in der Gemeinde Klettbach die Bürgermeisterwahl statt.

All dies wäre ohne die Vorbereitungen, Durchführungen und Nachbereitungen der Verwaltung selbst, der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie der zahlreichen ehrenamtlichen Wahlhelfer nicht möglich gewesen. Nur durch das engagierte Mitwirken aller, konnte auch an diesem Wahltag ein reibungsloser Ablauf gesichert werden. Hierfür bedanke ich mich, auch im Namen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, recht herzlich bei Ihnen.

Fred Menge, Gemeinschaftsvorsitzender der VG Kranichfeld

Öffentliche Straßenreinigung in Kranichfeld



Die öffentliche Straßenreinigung in der Stadt Kranichfeld erfolgt freitags im 14-tägigen Intervall, jeweils am zweiten und vierten Freitag von April bis November. Die folgenden Straßen sind in die öffentliche Straßenreinigung einbezogen:

Gewerbegebietsstraße, Erfurter Straße, Weimarische Straße (bis letzten Anlieger), Arnstädter Straße (bis Einmündung Friedhofstraße), Bahnhofstraße, Alexanderstraße, Rudolf-Baumbach-Straße, Rittersdorfer Straße (bis letzten Anlieger), Georgstraße, Ilmenauer Straße, Lindental, Mohrentaler Straße (ohne Stichstraßen und Sackgassen), Stephanshöhe (bis letzter Anlieger), Gänseleite in Stedten (ohne Stichstraßen und Sackgassen)

Termine 2025

April	11. April 2025 und 25. April 2025
Mai	09. Mai 2025 und 23. Mai 2025
Juni	13. Juni 2025 und 27. Juni 2025
Juli	11. Juli 2025 und 25. Juli 2025
August	08. August 2025 und 22. August 2025
September	12. September 2025 und 26. September 2025
Oktober	10. Oktober 2025 und 24. Oktober 2025
November	14. November 2025 und 28. November 2025

Von 7:00 - 10:00 Uhr sind an den entsprechenden Tagen die oben genannten Straßen frei zu halten, um eine Reinigung durch die Kehrmaschine ungehindert zu ermöglichen.

Krippenspiel 2024 im Landtag zur Weihnachtsfeier der Bundeswehrsoldaten

Vor ein paar Jahren kam Herr Bauer, Papa eines Christenlehrekindes und selbst bei der Bundeswehr, mit der Anfrage nach einem Krippen-



spiel im Landtag zu mir. Es soll für die Weihnachtsfeier der Bundeswehrfamilien sein, die zum Teil einen Papa haben, der im Auslandseinsatz dient. Ich habe gern zugesagt. So haben die Christenlehre Kinder und auch Jugendliche der Kirchengemeinde Kranichfeld zwei Jahre Krippenspiel im Landtag gespielt. Wegen

Corona mussten wir pausieren. Aber 2024 durften wir die Menschen, wieder mit einem Krippenspiel erfreuen. Diesmal auch mit Rittersdorfer Kindern, die inzwischen eine eigene Christenlehregruppe sind. Die Bundeswehr organisierte wieder alles super. Abholung mit Bus in Kranichfeld, Rückfahrt natürlich auch. Mittagessen, Basteln und ein Geschenk für die Kinder und Erwachsenen, die als Begleitung mitfahren. Auch das Krippenspiel klappte toll und die Kinder fanden es wieder gut, auf den Plätzen der Abgeordneten sitzen zu dürfen. Sogar ein Gruppenfoto mit Bodo Ramelow gab es. Es war eine sehr gelungene Sache für alle und wir durften den Plenarsaal mit Segen füllen und von der Geburt des Jesuskindes berichten. 2025 sind wir gern wieder dabei.

Korina Fischer-Wiegand, Gemeindepädagogin

Aufruf zum Frühjahrsputz in Kranichfeld und den Ortsteilen

Der Frühling hat begonnen, die Natur erwacht wieder und das schöne Wetter lädt uns zum Draußensein ein. Daher ist es Zeit, vor der Haustür und in unserer Umgebung für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen. Wie auch in den letzten Jahren wird es keinen zentralen Termin für eine Frühjahrsputzaktion geben. Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, sich in ihrer Wohnumgebung um die nötigen Aufräumarbeiten zu kümmern. Auch die örtlichen Vereine und Institutionen werden gebeten, in der Umgebung ihrer Objekte die entsprechenden Arbeiten vorzunehmen.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

Jörg Bauer, Bürgermeister der Stadt Kranichfeld

Positive Entwicklungen und Herausforderungen bei der Freiwilligen Feuerwehr Rittersdorf



Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rittersdorf, die am Freitag, dem 28. Februar 2025, im voll besetzten Vereinssaal stattfand, stand im Zeichen positiver Entwicklungen und Herausforderungen. Gemeindebrandmeister Michael Stark berichtete über die Ausbildung, Einsätze und Einsatzübungen des vergangenen Jahres. Dabei er die motivierten jungen Ehrenamtlichen hervor, von denen sechs Personen unter 25 Jahren sind. Trotz dieser positiven Entwicklung gibt es jedoch Kritik am Landkreis Weimarer Land und am Land Thüringen, da es an Ausbildungsplätzen mangelt. Insbesondere bei der Spezialausbildung zum Maschinisten oder Gruppenführer stehen die Ehrenamtlichen vor Herausforderungen, da es kaum Möglichkeiten gibt, diese Ausbildungsplätze zu bekommen. Teilweise müssen sie jahrelang war-

ten, was die Stärkung des Ehrenamtes erschwert.

Die Feuerwehr Rittersdorf absolvierte im vergangenen Jahr drei Einsätze, darunter zwei Brandeinsätze. Ein PKW-Brand ereignete sich zwischen Rittersdorf und Kranichfeld, und ein Feuer auf dem Gelände des Motocrossvereins an derselben Verbindungsstraße wurde gemeinsam mit der Feuerwehr Kranichfeld gelöscht. Zusätzlich fanden vier Einsatzübungen statt, von denen zwei mit der benachbarten Feuerwehr Stedten und zwei in Kranichfeld durchgeführt wurden. Besonders erwähnenswert sind die Übungen im Oberschloss und der Regelschule Anna-Sophie in Kranichfeld.

Ein besonderes Highlight des letzten Jahres war die Beschaffung eines hydraulischen Rettungssatzes. Dieses Gerät, das von der Feuerwehr bzw. der Stadt Bad Berka erworben wurde, bietet die Möglichkeit, eingeschlossene Personen aus verunfallten PKWs mit hydraulischer Kraft zu befreien. Insbesondere die Ortsverbindung nach Kranichfeld ist ein Unfallschwerpunkt, auf den sich die Rittersdorfer Feuerwehr mit diesem Gerät besser vorbereitet hat. Während der Jahreshauptversammlung wurden mehrere Mitglieder für ihre Verdienste ausgezeichnet und befördert. Anna Händel wurde zur Oberfeuerwehrfrau befördert und Phillipp Butzert sowie Robert Wolf erhielten die Beförderung zum Hauptfeuerwehrmann. Elke Peippelmann und Phillipp Butzert wurden für die höchste Anzahl an Ausbildungsstunden ausgezeichnet. Patrick Peippelmann, Phillipp Peippelmann, David Peippelmann und Frank Lauerwald erhielten Auszeichnungen für ihr besonderes ehrenamtliches Engagement beim Ausbau des Spritzenhauses und des Löschgruppenfahrzeuges.

Die Jahreshauptversammlung war mit 13 Mitgliedern der Jugendfeuerwehr und ihren beiden Jugendwarten, 22 Feuerwehrleuten der Einsatzabteilung, fünf Mitgliedern der Alters- und Ehrenabteilung sowie Führungskräften der umliegenden Feuerwehren aus Kranichfeld, Stedten, Klettbach, Tonndorf und Tannroda gut besucht. Die Freiwillige Feuerwehr Rittersdorf blickt trotz der Herausforderungen positiv in die Zukunft und setzt weiterhin auf die Ausbildung und Motivation ihrer ehrenamtlichen Mitglieder.

Michael Stark, Ortsbrandmeister FFW Rittersdorf

Dankeschön

Wir möchten uns herzlich bei der Kirmesgesellschaft Tonndorf für die großzügige Spende bedanken, die sie nach dem Auftritt unserer Kindergartenkinder bereitgestellt haben. Ihr Engagement und ihre Unterstützung bedeuten uns sehr viel und tragen dazu bei, dass wir weiterhin schöne Erlebnisse für die Kinder schaffen können. Der Auftritt war für die Kinder eine wunderbare Gelegenheit, ihr Können zu zeigen und Freude zu verbreiten. Dank ihrer Spenden können wir nun weitere Projekte und Aktivitäten planen, die die Entwicklung und das Wohlbefinden unserer kleinen Schützlinge fördern. Nochmals vielen Dank für ihre Unterstützung und ihr Vertrauen in unsere Arbeit. Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit und viele schöne gemeinsame Momente.

Das Team und die Kinder der Kita Dorfspatzen Tonndorf

Jugendfeuerwehreinsatz der etwas anderen Art



Am 22. März 2025 kam die Rittersdorfer Jugendfeuerwehr zu einem etwas anderen Einsatz zusammen. Die Kinder und Jugendlichen trafen sich um 10:00 Uhr am Feuerwehrhaus, um im Dorf Schrott zu sammeln. Über Handzettel in den Briefkästen wurden die Einwohner von Rittersdorf schon Tage zuvor über die Aktion informiert und darum gebeten ihren Metallschrott am Samstag auf die Straße zu stellen. Begleitet von 2 Radladern und einem Rasentraktor mit Anhänger zog der Trupp der Jugendfeuerwehr von Haus zu Haus. Mit Helmen, Sicherheitskleidung und Handschuhen ausgestattet und der Unterstützung von einigen Kameraden der Einsatzabteilung konnte den jungen Feuerwehrleuten auch bei stark verrosteten Teilen nichts passieren. Der zusammengetragene Schrott wurde in einem eigens zu diesem Zweck bereitgestellte Container gesammelt und abtransportiert. Der Erlös der Aktion kommt den 14 Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr zu Gute. In den Sommerferien wollen sie am Sommerlager der Thüringer Jugendfeuerwehren in Prora teilnehmen.

Ellen Huschke, Bürgermeisterin der Gemeinde Rittersdorf

Der SV 70 Tonndorf stibitzt sich sensationell die Hallenkronen und wird Hallenkreismeister des KFA Mittelthüringen 2025



Foto von René Röder

Die Tonndorfer Fußballer aus der 1. Kreisklasse überraschen mit Nervenstärke im Siebenmeterschießen in der Weimarer Asbachhalle. Der SV 70 Tonndorf wurde am 2. Februar 2025 zur großen Überraschung bei der Endrunde zur Hallenkreismeisterschaft des KFA Mittelthüringen. Der Tabellenführer aus der 1. Kreisklasse Mitte gewann im Finale nach Siebenmeterschießen 3:2 gegen den VfB Oberweimar. In der regulären Spielzeit war kein Tor gefallen. In den beiden Vorrundengruppen überzeugte vor allem Kreisligist Fortuna Großschwabhausen mit drei Siegen und 6:0 Toren. Im Halbfinale scheiterten sie jedoch an Tonndorf, ebenfalls im Siebenmeterschießen. Im Spiel um Platz drei gewannen die Fortunen gegen Vorjahressieger Ilmtal Zottelstedt mit 5:0. Die Zottelstedter waren zuvor ebenfalls vom Punkt an Oberweimar gescheitert. Der FSV Grün Weiß Blankenhain spielte in der Endrunde keine Rolle und gewann kein Spiel.

Fred Menge, Vereinsvorsitzender SV 70 Tonndorf e. V.

8. Kleidermarkt in Stedten war ein Erfolg



Der Kleidermarkt Stedten hat sich mittlerweile zu einem echten Erfolgsmodell entwickelt. Bereits zum achten Mal gab es für Interessierte die Möglichkeit, gebrauchte Kleidung von Größe 56 bis XXL zu verkaufen oder zu erwerben. Die Organisatorinnen wollen damit vor allem gegen die Wegwerfkultur in unserer Gesellschaft ankämpfen. Das Konzept geht auf: Auch dieses Mal sprechen sie von einem „großen Erfolg“. Über den Erlös der verkauften Klamotten dürfen sich nun verschiedene Kindergärten im Umkreis freuen. Jeweils 100 Euro wurden an die Kindergärten Rabatz, 2 Burgen sowie Waldwichel übergeben. Am Ende gab es nur strahlende Gesichter. Die einen freuten sich über die Spenden, die anderen darüber, mit dem Kleidermarkt auch noch was für den guten Zweck getan zu haben. Wer sich den Termin des nächsten Marktes schon einmal vormerken will, er findet am 13. September 2025 statt.

Sehr geehrte Nachbarn, sehr geehrte Grundstückseigentümer!

Sie sind Grundstückseigentümer und Ihnen wurde eventuell sehr viel Geld angeboten, damit Sie Ihr Land für die Errichtung von Windkraftanlagen zur Verfügung stellen? Verständlicherweise kann so ein Angebot sehr verlockend sein, wenn Sie mit ca. 280 m hohen Windkraftanlagen in Sichtweite leben können. Vielleicht müssten Sie nicht mehr so viel arbeiten oder Sie beabsichtigen, nach dem Bau der Anlage einfach weg zu ziehen? Bevor Sie einen Vertrag unterschreiben und damit eine sehr einschneidende und langfristige Entscheidung mit tiefgreifenden Folgen für sich, für Ihre Nachkommen, Ihre Umwelt und Ihre Dorfgemeinschaft treffen, empfehlen wir das Vertragsangebot einer gründlichen rechtlichen Prüfung zu unterziehen:

Sicherheiten und Haftungsrisiken

- Die finanzierende Bank wird sich im Grundbuch grundsätzlich als Gläubiger im „Ersten Rang“ eintragen. Nachrangig eingetragen werden private Anleger und der Grundstückseigentümer.
- Die Windkraftanlage wird als „Sicherheitsleistung“ an die kreditgebende Bank übertragen. Diese sichert sich per Abtretung ein direktes Zugriffsrecht auf die Einspeisevergütung.
- Die Flächenverpächter haben im Allgemeinen keinerlei Sicherheiten gegenüber einem Windkraftanlagenbetreiber, sofern dieser die versprochene Pachtzahlung nicht leistet. Dann bleibt Ihnen nur der Klageweg!
- Bei Umweltschäden, verursacht durch die Windkraftanlage, tritt die Umweltbehörde immer an den Grundstückseigentümer heran, zwecks Schadensbeseitigung. Als Verpächter können Sie sich vom Anlagenbetreiber die Kosten erstatten lassen, sofern seine Versicherung den Schaden abdeckt.

Rückbau

- Windkraftanlagen werden in der Regel nach ca. 15-20 Jahren zurückgebaut.
- Die Erfahrung hat gezeigt, dass es z.B. durch Insolvenz, Unrentabilität, Nichtreparierbarkeit, Umweltschäden, Entziehung der Betriebserlaubnis schon viel früher zu einer Geschäftsaufgabe kommen kann.
- Stillgelegte Anlagen müssen komplett incl. Fundament und Bodenversiegelung zurückgebaut werden.
- Eine finanzielle Sicherheitsleistung vom Windkraftanlagenbetreiber für die Rückbaumaßnahmen kann von der Genehmigungsbehörde verlangt werden.
- Die Kosten für den Rückbau, Entsorgung und Renaturierung hängen von der Anlage ab und lassen sich nur schätzen. Bereits heute kostet allein der Abbruch von 3.000 t Fundamentbeton und der betonierten Turmsegmente rund 190.000 €. In 20 Jahren werden es ca. 100.000 € mehr sein.

Zusätzlich fallen Kosten für die Entsorgung des Sondermülls (z.B. die glasfaserverstärkten Rotorblätter) an. Momentan ist noch nicht geklärt, wie dieser Sondermüll entsorgt werden kann und welche damit verbundenen Kosten entstehen.

- Die Grundstückseigentümer sind letztlich für den Rückbau haftbar. Wenn der Rückbau wegen fehlender Rückstellungen nicht

vom Anlagenbetreiber geleistet werden kann, muss der Grundstückseigentümer diese Kosten tragen!

Steuern und Abgaben

- Die Pachteinnahmen sind vom Grundstückseigentümer jährlich zu versteuern.
- Weiterhin ist für die Flächen der Windkraftanlage eine jährliche Grundsteuer fällig. Entwertung der Grundstücke und Immobilien in der Umgebung einer Windkraftanlage
- Für Immobilien und Grundstücke ist eine Wertminderung in Höhe von ca. 25-30 % die Folge und in Extremfällen bis zur Unverkäuflichkeit. Dadurch kann ggf. die Altersvorsorge Ihrer Mitbürger gefährdet sein.

Auswirkungen auf die Lebensqualität der Sozialgemeinschaft

- Im weiten Umkreis einer Windkraftanlage kann es durch Lärmbelästigung, Schattenschlag und Infraschall zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen (z.B. Schlafstörungen, Herzrasen, Druckgefühl auf den Ohren, Tinnitus, Konzentrationsschwäche, Leistungsminde- rung) der Anwohner, kommen.
- Das Mikroklima verändert sich. Eine Folge ist die Austrocknung der Böden oder Überschwemmungen.
- Es droht die Gefahr der Verunreinigung des Grundwassers.
- Das Landschaftsbild des Ilmtals wird zerstört.
- Der Vogel -, Insekten und Fledermausbestand wird durch Schlagopfer dezimiert.
- Windkraftanlagen haben negative Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft und den Tourismus.
- Im sozialen Miteinander können Konflikte und Spannungen entstehen.

Zu Ihrem eigenen Vorteil sowie zum Wohle Ihrer Mitmenschen und der Natur sowie zur Beibehaltung der hohen Lebensqualität in Ihrem Umfeld, hoffen wir, Ihnen mit diesen Hinweisen eine nützliche Entscheidungshilfe zu geben.

Wir wünschen Ihnen eine kluge und vernünftige Entscheidung!
Weiterlesen auf: www.bi-lebenswertesilmtal.de, www.thlemv.de
www.vernunftkraft.de

Ihre Bürgerinitiative „Lebenswertes Ilmtal“

NAUENDORF 1349 e.V.



Was war und ist los in Nauendorf?

Nach dem erfolgreichen Start im Jahre 2024 lud der Verein Nauendorf 1349 e. V. am 02. März 2025 zum 2. Spielenachmittag ein. Spielen für Jung und Alt ohne W-Lan war die Devise. Mensch ärger dich nicht, Rommé, Poker, Skat und Uno waren die beliebtesten Spiele an den Tischen. Dazu kamen verschiedene Kinderbrettspiele, die auch die Kleineren lockten. Wir durften Gäste aus Haufeld, Kranichfeld, Tonndorf und Hohenfelden begrüßen. Selbstverständlich möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass die Herren-Skatrunde enorm viel Spaß hatte und an Lautstärke selbst die Kinder übertroffen hat.

Unsere nächste Aktion ist der Frühjahrsputz am 26. April 2025 mit den Schwerpunkten Spielplatz, Sportplatz und Wanderhütte an der Waldecke. Wir benötigen dazu viele fleißige Hände und freuen uns über eine aktive Beteiligung der Nauendorfer.

Am 30. April 2025, ab 18.00 Uhr, findet traditionell das Maifeuer auf dem Sportplatz statt. Wir freuen uns auf Gäste von nah und fern. Die Hexen befinden sich auch schon im Anflug.

Katja Walther, Nauendorf 1349 e. V.

Wintertraktortreffen und Land-Frauen-Tag bei strahlendem Sonnenschein.



„Diesmal hatten wir richtig Glück mit dem Wetter.“ Diesen Satz hörte man zum 4. Wintertraktortreffen am 8. März 2025 in Rittersdorf an jeder Ecke. Wo es vor 2 Jahren kalt und regnerisch, eben eher winterlich zugeht, hielt in diesem Jahr der Frühling Einzug und verwöhnte die zahlreichen Besucher, Händler, Aussteller und Helfer mit strahlendem Sonnenschein und 15 Grad Wärme. Über 80 nostalgische Traktoren und Nutzfahrzeuge der verschiedensten Fabrikate wurden in Rittersdorf ausgestellt. Neben Deutz, Fendt und Hanomag konnte man auch Zweiräder, Trabis, Wartburge und einen fahrbaren Sessel bestaunen. Nicht nur die verschiedensten Gefährte sorgten für Abwechslung. Die Gäste konnten sich auch in zahlreichen Geschicklichkeitsspielen beweisen. Ob am Minibagger oder am Tonnenreiten hier konnte jeder zeigen was er kann. Die Kinder des Dorfes stellten einen eigenen Flohmarkt auf die Beine und in einem Gehöft zeigte ein Kunstschmied sein Können. Verwöhnt wurde man aber nicht nur durch das Wetter. Anlässlich des Frauentages bekamen die Frauen eine Rose und wurden zum Sektempfang in den Saal geladen, wo am Nachmittag eine Bilderschau zum Thema Traktoren und Landfrauen stattfand. Für das leibliche Wohl wurde mit typischer Landfrauenkost gesorgt. Neben der obligatorischen Bratwurst wurden die Besucher auch mit Kartoffeln Leberwurst, Quark und Butter verköstigt. Das Wintertraktortreffen 2025 war wieder ein voller Erfolg. Ein besonderer Dank gilt den engagierten Helfern und den zahlreichen Sponsoren, die diese Veranstaltung möglich und unvergesslich gemacht haben. Vielen Dank.

Ellen Huschke, Bürgermeisterin der Gemeinde Rittersdorf

Frühlingszeit ist Igelzeit – So können wir helfen

Der Frühling erwacht – und mit ihm unsere stacheligen Gartenbewohner. Nach dem langen Winterschlaf sind viele Igel hungrig, durstig und auf der Suche nach Schutz. Mit ein paar einfachen Maßnahmen können wir ihnen das Leben erleichtern.



Ein kleiner Imbiss für müde Igel

Frisches Wasser und etwas hochwertiges Katzenfutter oder Rührei helfen erschöpften Igel, wieder zu Kräften zu kommen.

Gartenarbeit mit Herz

Laub- und Reisighaufen noch eine Weile liegen lassen – sie dienen als Unterschlupf. Beim Mähen oder Schneiden von Sträuchern bitte vorsichtig sein!

Ein Paradies für Igel schaffen

Heimische Sträucher, wilde Ecken mit Laub und Totholz sowie kleine Durchgänge im Zaun (mind. 10 x 10 cm) machen den Garten zum sicheren Zuhause.

Gefahren entschärfen

Offene Kellerschächte, steile Teichränder und Straßenverkehr sind tü-

ckische Fallen. Mit einfachen Schutzmaßnahmen und einer aufmerksamen Fahrweise können wir viele Igel retten.

Mit etwas Achtsamkeit wird der Frühling für Mensch und Tier eine schöne Zeit.

K. Rübiger

FUSSBALL SPIELEN

Freunde gewinnen

IN KRANICHPELD

Du bist willkommen!

Schnupper beim Training rein oder schreib eine E-Mail an Info@spvgg-kranichfeld.de

Alle Info`s auf www.spvgg-kranichfeld.de

Unterstützung beim Kinder- und Jugend-Training gesucht

Lust auf Ehrenamt und nebenbei noch in Bewegung bleiben? Die Sportfreunde Kranichfeld 2022 e. V. suchen für ihre Volleyball-Jugend, Tischtennis-Jugend und den Kindersport noch motivierte Unterstützer beim Training. Gut wären Kenntnisse in den jeweiligen Spieltechniken, beziehungsweise kreative Ideen zur sportlichen Förderung unseres Nachwuchses (3- bis 10-Jährige in zwei Altersgruppen). Die Zeiten werden individuell nach Abstimmung mit allen Interessierten gelegt. Meldet euch gern unter vorstand@sportfreunde-kranichfeld.de. Natürlich werden auch jederzeit Helfer für Events oder in anderen Abteilungen gebraucht. Auch hier gilt: Bitte gerne melden.

Marie Neubauer, Sportfreunde Kranichfeld 2022 e. V.

Mathilda Stauffenberg wird Nachwuchssportlerin 2024 – vielversprechender Jahresauftakt im TAO TE

Besser kann ein Wettkampfsjahr nicht starten. Mathilda Stauffenberg erhielt sowohl vom Kreissportbund Weimarer Land als auch vom Thüringer Karateverband die Ehrung zur Nachwuchssportlerin des Jahres 2024. Mathilda konnte mit Ihrem Ehrgeiz, fleißigem Training und Durchhaltevermögen im letzten Jahr zahlreiche vor allem internationale Erfolge feiern und belohnte sich zum Jahresende mit dem



Vize-Deutsche-Meisterin-Titel im Kumite. Für ihre herausragenden Leistungen wurde Sie ab 2025 in den Bundestalentkader berufen. Auch Tom Yoshitaka Rochau (amtierender Vize-Landesmeister) wurde vom Bundesnachwuchstrainer zum Bundestalentkadertraining eingeladen. Am vergangenen Wochenende fand hierzu die erste Maßnahme statt, bei der 19 Mädchen und 19 Jungs aus ganz Deutschland vertreten waren. Durch den Thüringer Karateverband erhielt ebenfalls Lydia Pfeifer die Auszeichnung als Nachwuchssportlerin 2024 im Rahmen Ihrer Erfolge und ebenfalls dem Vize-Deutsche-Meisterin-Titel. Arwen Konradi startet erstmalig im April mit Bundesadler auf der internationalen Youth League in Spanien. Auch Arwen konnte im vergangenen Jahr überzeugen und wurde als Vize-Deutsche-Meisterin in den Bundeskader erneut aufgenommen. Friedolin Stauffenberg sicherte sich zum größten internationalen Turnier in Europa im Januar 2025 Platz 3. Auch unsere jüngeren Wettkämpfer glänzen mit Ihren Leistungen am Jahresbeginn. So wird Annabell Meißner in Ihrer Kategorie Thüringer Landesmeisterin. Die Karten für die Qualifikation der Deutschen Meisterschaft der Schüler am 17. Mai 2025 sind bereits gefallen. Mathilda, Lydia, Yoshi und Annabell konnten sich durch Ihre Erfolge qualifizieren und sind nun in der Vorbereitungsphase. Nicht zu vergessen sind auch unsere anderen Kumite-Starter wie Alisa und Amalia Hudryeva, Erik Stegmann, Marie Sakura Rochau, Leopold Pfeifer, Elisabeth Meißner und Mara Schiel durch deren Erfolge der TAO TE am 18. Januar 2025 in Dresden mit nur 9 Startern 7mal Gold und 2mal Silber, wobei 2 Finalkämpfe zwischen unseren TAO TE Wettkämpfern ausgetragen wurden, erzielten und wir bester Deutscher Verein an diesem Tag wurden. Große Gratulation und ein großer Dank geht daher an unsere Karatekas, an die Eltern, die alles möglich machen und an unsere Trainer, die unsere Athleten durch Ihr Wissen soweit voranbringen. Wir freuen uns auf die nächsten Turniere, wo auch unsere Jüngsten Starter im Alter von gerade einmal 4 Jahren an den Start gehen dürfen.

Christin Rochau

Jagdgenossenschaft Klettbach-Schellroda

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Klettbach-Schellroda

Die Versammlung der Jagdgenossen für das Jagdjahr 2024/2025 der Jagdgenossenschaft Klettbach-Schellroda findet am Freitag, den 11. April 2025, 19.00 Uhr im Bürogeraus Klettbach statt.

Folgende Tagesordnung ist aufgestellt:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung; Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Kassenführers
7. Entlastung des Vorstands

8. Nachwahl eines Kassenprüfers
9. Berichte der Pächter
10. Sonstiges

Anträge zur Tagesordnung können schriftlich bis einschließlich 04.04.2025 (Posteingang) an den Vorstand der Jagdgenossenschaft, c/o Richard König, Sperlingsberg 6, 99438 Bad Berka OT Tannroda, gerichtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung nicht öffentlich ist und an ihr nur Eigentümer bejagbarer Flächen in den Gemarkungen Klettbach und Schellroda teilnehmen dürfen. Im Zweifel ist für die Teilnahme ausschließlich die Vorlage eines Grundbuchauszuges, nicht älter als 6 Wochen, maßgebend. Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen und vertretenen Jagdgenossen und der damit verbundenen Flächen beschlussfähig. Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten bzw. durch eine andere volljährige Person, die Mitglied der Jagdgenossenschaft Klettbach-Schellroda ist, mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Bei eventuellen Abstimmungen und Beschlussfassungen ist die vertretene Person an das Abstimmungsverhalten der bevollmächtigten Person gebunden.

Klettbach, 5. März 2025

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Klettbach-Schellroda

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kranichfeld

An die Grundstückseigentümer der Wald- und Feldflur des GJB der Gemarkung Kranichfeld Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen

Am Freitag, dem 9. Mai 2025, findet um 19:00 Uhr, im Sportlerheim Kranichfeld, Am Sportplatz 1, die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft (JG) Kranichfeld statt.

vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes zum Pachtjahr 2024/2025, Kassenbericht und Revision
4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und Kassenverwalters zum Pachtjahr 2024/2025
5. Beschluss über die Auszahlung des Reinertrages 2024/2025 und die Auszahlung der Pacht
6. Beratung und Beschluss zum Haushaltsplan 2025/2026
7. Neuwahlen des Vorstandes
8. Allgemeine Informationen und Schlusswort

Die Versammlung ist nicht öffentlich. Entsprechend § 7 der gültigen Satzung, ist die ordnungsgemäß einberufene /angekündigte Versammlung unabhängig der vertretenen Stimmenzahl beschlussfähig.

Der Jagdvorstand

Amt für Wirtschaft, Kultur und Tourismus
Wirtschaftsförderung

Beratertag für EXISTENZGRÜNDUNG

Gründungsinteressierte haben an diesem Tag die Gelegenheit, sich über Chancen und Risiken der Selbstständigkeit sowie über Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten umfassend zu informieren.

8. Mai 2025
Landratsamt Weimarer Land
Bahnhofstraße 28
99510 Apolda

Hier anmelden

Herr Hultsch
☎ 03644 540-685
✉ post.wku@weimarerland.de

WEIMARER
LAND

Verkaufsausschreibung Waldfläche Gemarkung Kranichfeld / Ilm (Thüringen)

Die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen (LEG Thüringen) bietet im Auftrag des Freistaates Thüringen / Sondervermögen WGT-Liegenschaften Thüringen verschiedene Waldflächen zum Kauf an.

Kaufgegenstand

Gemarkung	Flur	Flurstück Nr.	Fläche in m ²	Mindestpreis in Euro	Lage / Bezeichnung
Kranichfeld	7	2030	53.426	57.646,00	Im Kirchtale und am Rittersdorfer Wege
Kranichfeld	7	2038	40.444	34.539,00	Gemarkung Kranichfeld
Summe			93.870	92.185,00	

Webseite LEG-Thüringen:

<https://immobilien.leg-thueringen.de/kaufen/>

Lage



Die Flurstücke liegen in einiger Streulage südöstlich der Ortschaft Kranichfeld. Die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz ist gegeben und das forstliche Wegenetz ausreichend ausgebaut. Auffällige Geländeneigungen existieren nicht, die Bestände sind durchgängig maschinenbefahrbar. Die Lage der Flurstücke ist aus der beiliegenden Karte ersichtlich. PLZ: 99448 Kranichfeld

Objektbeschreibung

Zumeist besitzen die Bestände einen Unterstand aus Naturverjüngung, der auch die Wirtschaftsbaumarten Traubeneiche, Esche, Ahornarten enthält. Ein größerer Teil der Unterstände wird jedoch durch Weißdorn, Schlehe, Hasel und Heckenkirsche gebildet. Die Oberstände bestehen aus Lärche, Kiefer mit einer schwächeren Vitalität. Die Objekte stellen keine Eigenjagd dar. In beiden Flurstücken sind geringe Anteile an Grünland enthalten.

Gebot

Die Veräußerung erfolgt nach Höchstgebot mit Nutzungskonzept. Die LEG Thüringen ist nicht verpflichtet, auf das Höchstgebot oder ein anderes Gebot den Zuschlag zu erteilen. Angebote ohne Nutzungskonzept können nicht berücksichtigt werden.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Verkaufsunterlagen und der vorstehenden Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die LEG Thüringen, Bereich WGT-Konversion
E-Mail: wgt@leg-thueringen.de

Die Gebote sind bitte mit dem Nutzungskonzept in einem verschlossenen Umschlag postalisch bis zum 27. Mai 2025 mit der Kennzeichnung Kaufangebot Flurstücke Gemarkung Kranichfeld einzureichen an das

Sondervermögen „WGT-Liegenschaften Thüringen“

vertreten durch die LEG Thüringen

Mainzerhofstraße 12

99084 Erfurt.

Verkaufsausschreibung Waldfläche Gemarkung Stedten / Ilm (Thüringen)

Die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen (LEG Thüringen) bietet im Auftrag des Freistaates Thüringen / Sondervermögen WGT-Liegenschaften Thüringen verschiedene Waldflächen in der Gemarkung Stedten / Ilm, Flur 0 zum Kauf an.

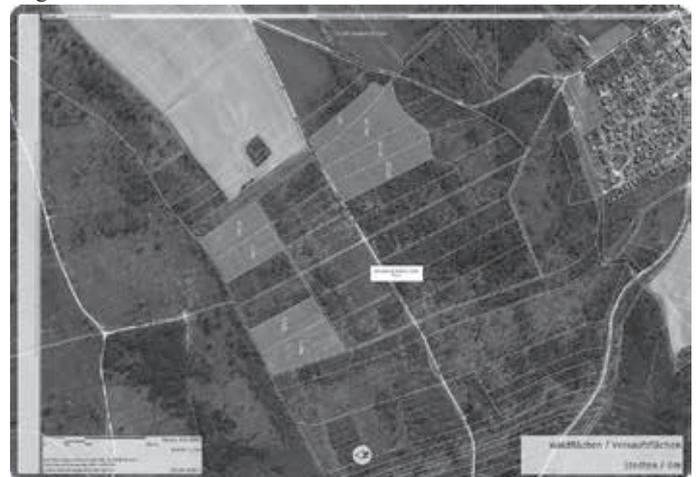
Kaufgegenstand

Flurstück Nr.	Fläche in m ²	Mindestpreis in Euro	Lage / Bezeichnung
Los 1			
191/2	13.284	10.078	Barfüsserholz
191/3	11.000	9.186	Barfüsserholz
Los 2			
191/7	10.540	8.210	Barfüsserholz
191/8	10.585	7.320	Barfüsserholz
Los 3			
191/27	12.844	12.821	Barfüsserholz
191/28	13.378	13.338	Barfüsserholz
Los 4			
191/29	16.414	16.350	Barfüsserholz
185	8.700	9.988	Hochfeld
Summe	96.754	87.291	

Webseite LEG-Thüringen:

<https://immobilien.leg-thueringen.de/kaufen/>

Lage



Stedten ist ein Ortsteil der Stadt Kranichfeld im Landkreis Weimarer Land. Die Flurstücke liegen in einiger Streulage nördlich der Ortschaft Stedten ca. 8 km südwestlich von Kranichfeld und ca. 2 km westlich von Barchfeld. Die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz ist gegeben und das forstliche Wegenetz ausreichend ausgebaut. Auffällige Geländeneigungen existieren nicht, die Bestände sind durchgängig maschinenbefahrbar. Die Lage der Flurstücke ist aus der beiliegenden Karte ersichtlich. PLZ: 99448 Kranichfeld

Objektbezeichnung

Die Bestände aus Fichten sind im Zuge der Kalamitäten nahezu voll-

ständig untergegangen. Die jetzigen Bestände sind aus Voranbauten (Bergahorn und Buche) sowie aus Sukzessionen nach der Fichtenbestockung hervorgegangen. Die Fichte beteiligt sich in der Naturverjüngung umfangreich, es kommen aber auch Birke, Eberesche, Hainbuche, Gemeine Kiefer und Schwarzkiefer als weitere Mischbaumarten vor.

Gebot

Die Veräußerung erfolgt nach Höchstgebot mit Nutzungskonzept. Die Flurstücke werden bevorzugt in vorgenannten Losen verkauft. Sollten Gebote für Einzelflurstücke eingehen, wird der Grundstückseigentümer die Wirtschaftlichkeit der verbleibenden benachbarten Flurstücke prüfen. Die LEG Thüringen ist nicht verpflichtet, auf das Höchstgebot oder ein anderes Gebot den Zuschlag zu erteilen. Angebote ohne Nutzungskonzept können nicht berücksichtigt werden.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Verkaufsunterlagen und der vorstehenden Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die LEG Thüringen, Bereich WGT-Konversion E-Mail: wgt@leg-thueringen.de

Die Gebote sind bitte mit dem Nutzungskonzept in einem verschlossenen Umschlag postalisch bis zum 07. Mai 2025 mit der Kennzeichnung

Kaufangebot Flurstücke Gemarkung Stedten einzureichen an das

Sondervermögen „WGT-Liegenschaften Thüringen“
vertreten durch die LEG Thüringen
Mainzerhofstraße 12
99084 Erfurt.

Veranstaltungen

Veranstaltungen in unseren Mitgliedsgemeinden

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
06.04.2025	17:00 Uhr	Klavierkonzert mit Vera Pavlič	Baumbachhaus Kranichfeld
08.04.2025	16:00 Uhr	KLÖPPELLust – Feine Spitzen klöppeln	Baumbachhaus Kranichfeld
11.04.2025	15:00 Uhr	Gedenken mit Kranzniederlegung, Mahnmahl Todesmarsch Buchenwald	Ilmenauer Straße in Kranichfeld
13.04.2025	17:00 Uhr	Bildervortrag Kanada	Baumbachhaus Kranichfeld
16.04.2025	15:00 Uhr	ABS – Auf Baumbachs Spuren – Treffen der Baumbachfreunde	Baumbachhaus Kranichfeld
19. – 21.04.2025		Mittelalterliches Osterepektakel	Niederburg Kranichfeld
20.04.2025	21:00 Uhr	5. Osterbeatzzz	Burghof Tonndorf
25.04.2025	18:00 Uhr	Weinabend unter der Linde	Baumbachhaus Kranichfeld
26.04.2025		Frühjahrsputz	Nauendorf
26.04.2025	14:00 Uhr	Jubiläumsfeier des Kranichfelder Chores „Rundadinella“	Baumbachhaus Kranichfeld
27.04.2025	17:00 Uhr	LOTT Live Akustisch	Kirche Kranichfeld
29.04.2025	19:00 Uhr	Verkehrsteilnehmerschulung der Verkehrswacht Thüringen	Baumbachhaus Kranichfeld
30.04.2025	17:00 Uhr	Maifeuer	Klettbach, ehemaliges Hortgelände
30.04.2025	18:00 Uhr	Maifeuer	Nauendorf, Sportplatz
30.04.2025	18:00 Uhr	Tanz in den Mai	Niederburg Kranichfeld
30.04.2025		Maibaumsetzen	Stedten
01.05.2025	08:00 Uhr	41. Stiefelburglauf	Schlossbergstadion Tonndorf
01.05.2025	12:00 Uhr	30 Jahre Mairadwanderung	Baumbachhaus Kranichfeld
01.05.2025	13:00 Uhr	Bücherfrühling	Bücherei Kranichfeld
06.05.2025	14:00 Uhr	Seniorentreff	Baumbachhaus Kranichfeld

Abschluss des Schulprojektes im Baumbachhaus und Aufruf zur Beteiligung an der nächsten Sonderausstellung

Eine 8. Klasse der Regelschule „Anna Sophia“ erarbeitete im Rahmen der Projektwoche „Hör mal im Museum“ Texte und Szenen für Hörstationen im Baumbachhaus, um besonders Kindern und Jugendlichen Grundinformationen zur Geschichte des Hauses und den Dichter Rudolf Baumbach zu vermitteln. Gefördert durch die Thüringer Medienanstalt werden die Ergebnisse dieses Schülerprojektes am 2. April 2025, um 13:00 Uhr, im Baumbachhaus präsentiert. Über QR-Codes und das eigene Handy sind die Hörstationen bald für alle Besucher zugänglich.

Die nächste Sonderausstellung im Baumbachhaus wird sich mit einem interessanten ortsgeschichtlichen Thema beschäftigen. Der Korbmacher-Obermeister Otto Schreck (1883 - 1959) war Zeit seines Lebens ein höchst interessierter Beobachter und Chronist seiner Zeit. Von 1949 bis 1959 war er auch berufener Ortschronist von Kranichfeld.

Die Ausstellung wird sich mit seinem interessanten Lebensweg und den Ereignissen beschäftigen, die er als Zeitzeuge miterlebte. Der Bogen spannt sich dabei vom Bau der alten Turnhalle, dem großen Brand 1899, über den Ersten Weltkrieg, die Inflation, diverse Hochwasser, den Oberschlossbrand und die politischen Veränderungen von den 1930er Jahren bis 1959. Für die Ausstellung suchen wir leihweise alte Korbwaren aus Kranichfeld sowie Bilder und Erinnerungen aus der Zeit von 1890 bis 1959. Jedes Stück kann eine Bereicherung für die Ausstellung sein. Angebote nehmen der aktuelle Ortschronist Bernd Majewsky (036450/448771) und Otto Hahn (036450/30300) entgegen.

Aus dem Veranstaltungsangebot soll nur kurz auf das meisterhafte Klavierkonzert von Vera Pavlic am 6. April 2025, um 17:00 Uhr, und den Bildervortrag über Natur und Geschichte Kanadas von Horst Berger aus Weimar am 13. April 2025 hingewiesen werden. Am 25. April 2025, um 18:00 Uhr, beginnt die Saison der Weinabende unter der Linde mit einer Weinverkostung.

Otto Hahn


20. APRIL 21 UHR
 KIRMESGESELLSCHAFT TONNDORF E.V.
OSTER BEATZZZ VOL. 5
LINE UP
 DIE GENOSSEN FETT | U-BEATS
 PHIL STONE | 3VONGITANKE
 SCHENKENSTRASSE 150 - 99438 TONNDORF

Es gibt etwas zu feiern.



Im Letzten Amtsblatt erschien bereits eine kurze Information anlässlich der Feier zum 30-jährigen Jubiläum des Kranichfelder Singekreises „Rundadinella“ am Samstag, dem 26. April 2025, in der Remise des Baumbachhauses. Hierzu sind natürlich auch alle interessierten Bürgerinnen und Bürger unserer Heimatstadt sowie der näheren Umgebung recht herzlich eingeladen. Heute nun ein paar ausführlichere Informationen zu unserem geplanten Programm. Folgende Chöre haben ihr Kommen zugesagt und werden alle Gäste mit einem kleinen Programm erfreuen. Der Volkschor Dienstag, der Männergesangsverein Bad Berka, der evangelische Chor Kranichfeld, der Volkschor Tonndorf sowie der Männerchor aus Elleben. Unsere Festveranstaltung beginnt 14:00 Uhr mit einer kurzen Ansprache sowie einem kleinen historischen Abriss zu unserem Chor. Anschließend erfolgen die Darbietungen der eingeladenen Chöre, deren Abschluss ein gemeinsames Singen allseits bekannter Lieder bildet. Freuen Sie sich u. a. auch auf einen kleinen Auftritt unseres „Roland-Kaiser-Doubles“. Alle Gäste und Mitwirkenden können sich natürlich jederzeit den selbstgebackenen Kuchen unserer Chorsängerinnen schmecken lassen und selbstverständlich wird auch der Rost brennen. Im Anschluss an den offiziellen Teil möchten

wir mit Euch noch gemütlich beisammensitzen und die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches nutzen. Wir freuen uns auf einen geselligen Nachmittag.

Vorstand des Singekreises „Rundadinella“

Maibaumsetzen in Tonndorf

Am Donnerstag, dem 30. April 2025, beginnt das traditionelle Maibaumsetzen auf dem Gelände des Burghofes um 18:00 Uhr. Dazu möchte Sie der SV 70 Tonndorf e. V. ganz herzlich, auch im Namen des Bürgermeisters Herrn Tony Röser und der Freiwilligen Feuerwehr Tonndorf, einladen. Bei hoffentlich schönem Wetter gibt es sicherlich gute Gespräche und Unterhaltung für Jedermann. Für den Hunger brennt der Rost und Getränke sollten auch ausreichend vorhanden sein. Auch der nächste Tag, der 1. Mai, ist mit Höhepunkten komplett ausgestattet. Hier sind natürlich alle sportbegeisterten Leute und Interessierte gefragt. Jeder Besucher ist ebenfalls sehr gern gesehen.



Gemeinde Tonndorf und SV 70 Tonndorf e. V.

30-jähriges Jubiläum der Mairadwanderung über den Ilmtalradweg zum Baumbachhaus in Kranichfeld

Radler aus verschiedenen Städten streben wieder dem Geburtshaus des Dichters Rudolf Baumbach zu, um ein geselliges Miteinander zu erleben. 1994 setzten sich vier Menschen zusammen und sinnierten über die Möglichkeit, die Feierlichkeiten am 1. Mai wieder aufleben zu lassen. Das Ergebnis war die Organisation einer Familien-Sternradfahrt – die Mairadwanderung auf dem Ilmtal-Radweg zum Baumbachhaus war geboren und findet nun schon seit 30 Jahren statt.

Ablauf

- 09:00 Uhr Start der Mairadwanderung an den verschiedenen Orten
- 11:00 Uhr Start „Rundkurs um Kranichfeld“ am Baumbachhaus
- 12:00 Uhr Programm am Baumbachhaus
- 14:30 Uhr Straßenmusik

Startpunkte gibt es in Apolda, Weimar, Jena, Blankenhain, Erfurt, Stadtilm, Arnstadt und Ilmenau. Dieses Jahr ist eine zusätzlich geführte Tour von ca. 25 km – Rund um Kranichfeld – geplant. Diese Tour soll vor allen Radler aus Kranichfeld und den Nachbarorten die Möglichkeit eröffnen, die Atmosphäre dieses besonderen Ereignisses mitzuerleben.

Am Baumbachhaus gibt es ein buntes Programm mit Musik, Tanz, Rad-/Sport-Akrobatik, Glücksrad und einem kleinen Flohmarkt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt, denn die fleißigen Kuchenbäcker, der Grillmeister, die Fingerfood-Ersteller, Angler und die Eis-Designer von der Eismanufaktur Geratal bieten all ihre Kunst auf, um den Tag abzurunden. Die vielen ehrenamtlichen Organisatoren freuen sich, die Radfahrer und Besucher an der Linde vor dem Baumbachhaus begrüßen zu dürfen und den Tag zu etwas Besonderem werden zu lassen.

Katholisches Pfarramt Weimar

Gottesdienste in Kranichfeld
 05.04.2025, 18:00 Uhr
 21.04.2025, 10:00 Uhr



Evang.-Luth. Pfarramt Klettbach

18.04.2025, 15:00 Uhr Gottesdienst in Schellroda
 20.04.2025, 10:00 Uhr Gottesdienst in Klettbach
 21.04.2025, 11:00 Uhr Gottesdienst auf der Stiefelburg
 23.04.2025, 17:00 Uhr Andacht in Schellroda

Helfer gesucht !!!



SV 0 TONNDORF

41. Stiefelburglauf am 01.05.2025

Start/Ziel: Tonndorfer Schlossbergstadion, der Lauf führt über die Stiefelburg und am Schloss Tonndorf vorbei, gute Laufwege

• Strecken: Nordic Walking 13 km, Start 9.30 Uhr; Lauf 13 km, Start 10.00 Uhr; Lauf 5 km, Start 10.05 Uhr; Lauf 2 km, Start 10.10 Uhr

Anmeldung: vor Ort ab 8.00 Uhr bis 30 min vor Start

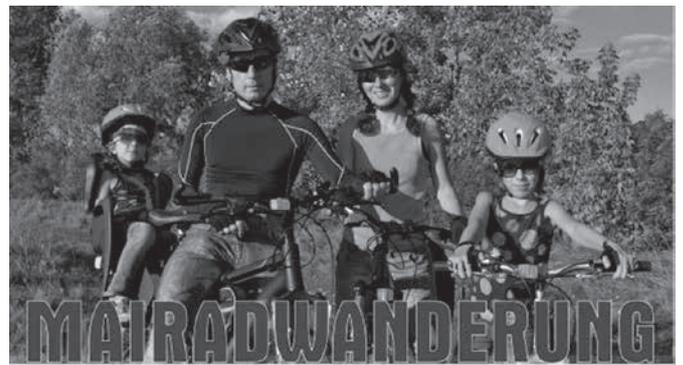
Startgebühr: 7 Euro je Lauf, Kinder bis 14 Jahre frei

Kostion: 5 Euro je Transponder

Wertung: es erfolgt eine Gesamtwertung je Lauf, die Sieger und Platzierten erhalten jeweils kleine Preise

Medaillen: für die Sieger und Platzierten bei der Ehrung, sowie Medaillen für alle Läufer

Bei Interesse einfach unter 01717 7178815 melden!!!



MAIRADWANDERUNG 1. Mai 2025 - 30 Jahre Radeln auf dem Ilmtalradweg

Ilmenau 9:00 Uhr Bahnhof	Erfurt 10:00 Uhr Hauptbahnhof
Stadtilm ca. 10:15 Uhr Durchfahrt	Apolda 9:00 Uhr Markt
Arnstadt 10:00 Uhr Marktplatz	Weimar 9:00 Uhr Untergraben
Jena 9:00 Uhr Marktplatz	Blankenhain 10:00 Uhr Spa & GolfResort

Zielort:
**Baumbachhaus
Kranichfeld**

NEU: Rundkurs um Kranichfeld (25 km)
10:00 Uhr Baumbachhaus



Unkostenbeitrag: an allen Startpunkten 2 Euro

Touren-Info und Tickets über QR-Code

Anzeigen

Du bist nicht mehr da, wo Du warst,
aber Du bist überall, wo wir sind.

Danksagung

Herzlichen Dank sagen wir allen, die ihm im Leben Achtung und Freundschaft schenkten, ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen.

Besonderen Dank für die würdevolle Begleitung und Ausgestaltung der Trauerfeier sagen wir dem Bestattungsinstitut Timm Minks, dem Trauerredner Herrn Fischer, dem Blumengeschäft Merten, sowie dem Team des Gasthauses „Am Ende“.

*In liebevoller Erinnerung
Doris Meiburg und Kinder mit Familien
Im März 2025*

Danke für den Weg, den Du mit uns gegangen bist.
Danke für die Hand, die uns so hilfreich war.
Danke, dass es Dich gab.



Siegfried Meiburg

* 22.07.1941

† 09.02.2025



acoustic line

**SONNTAG
27. APRIL 2025
KRANICHFELD
17:00 UHR
ST. MICHAELIS KIRCHE**

LOTT

KIRCHENKONZERT

www.by-lott.de

Danksagung



Werner Müller
geb. 25.06.1935 gest. 26.01.2025

Herzlichen Dank allen Freunden und Bekannten, die sich in stiller Trauer verbunden fühlten. Besonderer Dank gilt dem Bestattungsunternehmen Timm Minks aus Blankenhain.

Im Namen aller Angehörigen
Erna Müller

Kranichfeld im Februar 2025

Meine geliebte Frau

Heike Albrecht
* 23.09.1960 + 25.02.2025

hat uns nach 39 gemeinsamen Jahren für immer verlassen
und wacht nun im Himmel über uns.

In tiefer Dankbarkeit und Trauer

Dein Mann Wolfgang, Deine Kinder Judith und Ehemann Thomas
sowie Benjamin und Sarah, Deine Mutter Karin und Vater Wolfgang
sowie alle Verwandten und Enkel.

Am 31. März 2025 hat der **Friseur Katrin**
in Tonndorf seine Tür geschlossen.



Ich bedanke mich bei meiner
Kundschaft für das jahrelange
Vertrauen und wünsche für die
Zukunft alles erdenklich Gute.

Physiotherapie







Sandra Rose

Wir wünschen allen ein schönes Osterfest.

Praxis für Physiotherapie, Sandra Rose, Alexanderstraße 26 a, 99448 Kranichfeld
Telefon und Telefax 036450 42440, Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 07:00 – 18:30 Uhr, Freitag 07:00 – 15:30 Uhr

Anzeigenannahme:

Telefon

036450 345-52

Telefax

036450 345-15

Email:

merten@vg-kranichfeld.de



Wir wünschen Ihnen
Frohe Ostern!

Silke Becker-Haberkorn und das Burgen-Apothekenteam



Burgen-Apotheke

Am Bahnhof 4 - 99448 Kranichfeld
Tel. 036450-446880 - Fax 036450-446881
www.burgen-apotheke.com



Oster-SCHMAUS



19.04.2025 - Beginn: 18:00 Uhr
Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden
am Limonadenpavillon



Beginn: 18.00 Uhr
Gemütliches Beisammensitzen
mit Oster-Schmaus (Lamm,
Kasslerpfanne, Dessert u.v.m.)
Unser Museumsbräu und Wein
vom Berg

Ab 19:30 Uhr Historische
Erzählungen rund um Ostern

Ab 20:30 Feuerschale und Musik



Nur mit Voranmeldungen. Infos: 0172/4653426
Kartenvorverkauf: 39,00 € p.P. - All you can eat
ab 29.03. im Limonadenpavillon Hohenfelden



*Es war Gottes Wille - sagt der Glaube.
Es war Erlösung - sagt der Verstand.
Es war zu früh - sagt das Herz.
Du fehlst uns - sagt die Liebe.*



Margit Behr

geb. Lorke

*17.06.1945 †17.02.2025

Schweren Herzens mussten wir dich gehen lassen

Kerstin mit Gerd und Chris
Steve mit Michaela, Amos und Tobias
Maria und Anna
Lukas mit Jana, Nilas und Joscha

Anzeigenannahme:

Telefon: 036450 345-52

Telefax: 036450 345-15

Email:

merten@vg-kranichfeld.de

Ladengeschäft in Kranichfeld zu vermieten

Ab 1. August 2025 vermieten wir unser Ladengeschäft in der

Heinrich-Heine-Straße in 99448 Kranichfeld

350 qm Ladenfläche plus 50 qm Büro

Bei Interesse oder Rückfragen: Telefon 0172 3679792

Bestattungsinstitut Timm Minks Kranichfeld

☎ 03 64 59 / 4 22 59



Ihr Trauerberater
Timm Minks

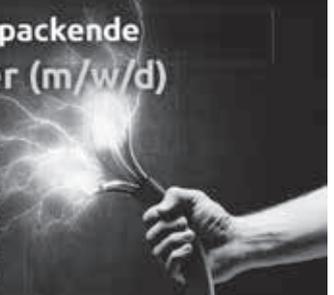
- Erledigung aller Formalitäten
- Beantragung der Witwenrente
- Blumenbestellung
- Beratung in vertrauter Umgebung bei Ihnen zu Hause oder auf Wunsch auch in unseren Geschäftsräumen.
- Behördengänge
- Trauerrednerin / Trauerredner
- Anzeigenschaltung

www.bestattung-minks.de • Marktstraße 11 • 99444 Blankenhain

Wir suchen zupackende Elektroniker (m/w/d)

Fachrichtung Energie-
und Gebäudetechnik

**VIESELBACHER
ELEKTRO
SERVICE**
GMBH



Willst Du mitarbeiten an spannenden Projekten: Straße – Schiene – Luft?

Dann erwartet Dich ein zukunftssicherer
Arbeitsplatz bei überdurchschnittlicher Entlohnung.

Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Elektro oder vergleichbar
- mehrjährige Berufserfahrung erwünscht
- fachübergreifende Kenntnisse im Handwerk sind von Vorteil
- Flexibilität im Aufgabenbereich, verbunden mit der Bereitschaft, Neues zu lernen
- selbstbewusstes und freundliches Auftreten
- Teamfähigkeit
- Führerschein B/BE

Unsere Leistungen:

- unbefristete Einstellung in Vollzeit
- übertarifliche Bezahlung
- Kindergartenzuschuss
- Diensthandy
- Firmenwagen

Bewerbe Dich jetzt:

Vieselbacher Elektroservice GmbH
An der Trift 65, 99448 Nauendorf
Tel.: 036209 - 432290, E-Mail: bewerbung@ves-team.de

Wir suchen zupackende Azubis! Elektroniker (m/w/d)

Fachrichtung Energie-
und Gebäudetechnik

**VIESELBACHER
ELEKTRO
SERVICE**
GMBH

**BEGINN
01.09.2025**



Vieselbacher Elektroservice GmbH
An der Trift 65, 99448 Nauendorf
Tel.: 036209 - 432290, E-Mail: bewerbung@ves-team.de

NEU: Büro Heinrich-Heine-Straße 3



HEIZUNG ≡≡

SANITÄR ≈≈

ENERGIE ≡≡≡

DÄCHER ^

SCHUMANN GmbH

Bahnhofstraße 30 | 99448 Kranichfeld

Tel.: +49 3 64 50 - 31 080 | E-Mail: info@derschumann.de

www.derschumann.de



SCHUMANN
HEIZUNG | SANITÄR | SOLAR

Wir ziehen um, ab 01.05.2025 in die
Bahnhofstraße 30 in Kranichfeld



Unser Guter Ruf 036450/446000
bleibt bestehen



Gutes liegt so nah!



Regional, nachhaltig, lecker!



- ☑ Fleisch- & Wurstwaren nach traditionellen Thüringer Rezepturen aus eigener Herstellung
- ☑ Tiere aus eigener Aufzucht
- ☑ Imbiss-Bereich
- ☑ hervorragende Qualität & ausgezeichneter Geschmack unserer Produkte - garantiert!
- ☑ vielfältiges Produktsortiment und saisonale Kreationen

INITIATIVE TIERWOHL

Fillialen & Angebote unter:
www.kornbett.de
Instagram:
DieBoeslebener



Save the Date
14.06.2025
Hoffest in Böslében

LANDSCHMAUS FLEISCHEREI GMBH
Bahnhofstraße 30, 99448 Kranichfeld
Tel. 036450-446138 / Mail: info@kornbett.de

Aus Liebe zur Natur
Wir verpacken umweltfreundlich!

Im Unternehmensverbund
der Agrargenossenschaft
Böslében e.G.

Heilmittelpraxis Kranichfeld



Logopädie & Physiotherapie

Tel. Logopädie 036450 / 43 722 | Tel. Physiotherapie 036450 / 43 723

99448 Kranichfeld, Ilmenauer Straße 25
Barrierefreie Räumlichkeiten



→ Steuerberatung

Stefan Lange

Steuerberater
Dipl.-Betriebswirt (BA)

Im Dorfe 1a
99448 Nauendorf

Tel.: +49 (0)36209- 438 460
stefan.lange@ecovis.com

WWW.ECOVIS.COM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 345-0,
Telefax 036450 345-15
E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Redaktion und Anzeigenteil:
E-Mail merten@vg-kranichfeld.de
Telefon 036450 345-52

Haftung: Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld übernimmt keine Haftung für die Korrektheit und Vollständigkeit von nichtamtlichen Veröffentlichungen. Für nicht gelieferte Amtsblätter besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Druck: Hahndruck Kranichfeld e.K.
Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42315,
Telefax 036450 30031

Erscheinungsweise:
In der Regel einmal monatlich und kostenlos an alle erreichbaren Personenhaushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld.

Verteilung: Hahndruck Kranichfeld e.K.
Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42315,
Telefax 036450 30031

Bezug: Bei Bedarf können Einzelexemplare zum Preis von 2,80 € (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bei der Druckerei bestellt werden.



Bestattungshaus Bienger

Mit dem Herzen dabei!

Tel: 03 64 58 / 3 10 68
Mobil: 0176 / 32 51 63 00
Rufbereitschaft: 24h

Johann-Scholz-Str. 22 · 99438 Bad Berka
www.bestattungshaus-bienger.de



Sie planen Neubau, Umbau oder Renovierung ?

... dann besuchen Sie unsere

moderne Fliesen- & Bauausstellung

Baustoffe • Dach • Trockenbau • Putz • Fliesen • Sanitär • Türen • Parkett

Bahnhofstr. 15, 99448 Kranichfeld
www.muehl.de



Neu im Sortiment:
Farben
Tapeten
Designbeläge



Physiotherapie
Katrin Kuc

☎ 036450 21 99 03
0178 5 76 65 09



PODLOGIN
Susanne Bursian

Praxis für Podologie
Susanne Bursian
Medizinische Fußbehandlung

☎ 0176 346 286 19

Praxisanschrift: Bernhardstraße 1 · 99448 Kranichfeld

Anzeigenannahme:

Telefon: 036450 345-52

Telefax: 036450 345-15

Email:

merten@vg-kranichfeld.de

Baumaschinen · Landmaschinen · Kommunaltechnik

Rüdiger



schwarz



Verkauf · Service · Vermietung
☎ 03643 849174
@ info@baumaschinen-schwarz.de
www.baumaschinen-schwarz.de

Ahornallee 5
Gewerbegebiet Legefeld
99428 Weimar

seit 1993



Rolf Wendelmuth
DACHDECKER GmbH

- Dacheindeckungen aller Art
- Dachabdichtungsarbeiten
- Dachklempnerarbeiten
- Solaranlagen
- Zimmermannsarbeiten
- Fassadenarbeiten

Untere Gasse 61 · 99448 Rittersdorf
Tel.: 03 64 50 - 3 11 25 · Fax: 03 64 50 - 44 88 44
Funk: 0171 - 4 24 00 86 · E-Mail: ddgmbhrw@googlemail.com

www.rolfwendelmuth-dachdeckergmbh.de

Garten- und Grundstückspflege

- Erdarbeiten
- Wegebau
- Zaunbau
- Brennholz
- Naturholzmöbel



Ihr Garten ist in guten Händen

durch **Geprüften Baumwart**

Agro-Forst-Technik
& Landschaftsbau GmbH

Telefon:
03 64 50 / 44 805

Untere Töpferstraße 13 | 99438 Tonndorf
mail@agroforsttechnik.de
www.agroforsttechnik.de



NATURBURSCHEN
JAN & SVEN

UNIKATE SIND UNSER MARKENZEICHEN

☎ 03 64 50 / 44 80 5

Fa. Agro Forst-Technik - Untere Töpferstr. 13 - 99438 Tonndorf





Michael Horn
IT-Experten, Sachverständiger
und IT-Forensiker
Zeughausstraße 5
99438 Bad Berka

- ✓ Computer, Server und Zubehör
- ✓ Systembetreuung und Reparaturen
- ✓ Netzwerk, Sicherheit, Datenrettung
- ✓ Handys, Festnetz, Turbo-Internet
- ✓ Telefon-, Alarm- und SAT-Anlagen

2019 Team verstärkt durch Elektriker

☎ 036458-33399

🌐 www.edv.io

✉ post@edv.io

📍 Kundenparkplätze (Zoo, Dr. Heide, Markt, Schule, etc.)

„Jetzt aktiv werden!“

„Endlich Glasfaser-Ausbau in Kranichfeld, Bad Berka, Blankenhain und den Ortsteilen in fast jedes Gebäude!“

Vorteile durch CTS sichern

**Thüringer
Netkom
Partner**



junited AUTOGLAS

- Windschutzscheibenwechsel
- Steinschlagreparatur KOSTENLOS*
- Folienmontage

Hartig und Heinemann Autoglas GmbH

Rudolstädter Straße 234 · 99098 Erfurt-Urbich

☎ 03 61 / 4 42 8111

www.autoglaserei-erfurt.de

*bei Teilkasko mit 150 EUR Selbstbeteiligung und entsprechendem Vertrag

Ihr Pflegedienst für Kranichfeld und umliegende Gemeinden

Unsere Leistungen

- Grund- und Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Angehörigenberatung
- Begleitung bei MDK Terminen
- Fußpflege bei Ihnen zu Hause
- Palliativversorgung

Unser Guter Ruf 036450/446000



ten · Ansichtskarten · Aufkleber · Bücher · Broschüren · Briefblätter · Computersatz · Digitaldruck · Durchschreibesätze · Elektro...

Hahndruck Kranichfeld e.K.

Georgstraße 7 · 99448 Kranichfeld

Tel.: 036450 / 42315 · Fax 036450 / 30031

www.hahndruck.de · mail@hahndruck.de

